

V O R B E R I C H T

zum Haushaltsplan der

Stadt Bad Bentheim

für das Jahr 2021

A. Statistische Angaben über die Stadt Bad Bentheim

I. Fläche

Stadt Bad Bentheim 100,16 Quadratkilometer

Das Stadtgebiet von Bad Bentheim umfasst die Stadtteile:

Achterberg	Bad Bentheim	Bardel
Gildehaus	Hagelshoek	Holt und Haar
Sieringhoek	Waldseite	Westenberg

II. Entwicklung der Wohnbevölkerung

Grundlage: Fortschreibung Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)

	Jahr	Einwohner	Veränderung
	31.12. 2009	15.605	
	31.12. 2010	15.567	-38
nach Zensus	31.12. 2011	15.070	-497
nach Zensus	31.12. 2012	15.063	-7
nach Zensus	31.12. 2013	15.068	5
nach Zensus	31.12. 2014	15.104	36
nach Zensus	31.12. 2015	15.311	207
nach Zensus	31.12. 2016	15.353	42
nach Zensus	31.12. 2017	15.418	65
nach Zensus	31.12. 2018	15.486	68
nach Zensus	31.12. 2019	15.609	123
nach Zensus	30.06. 2020	15.618	9

B.**VORBERICHT**
gem. § 6 KomHKVO**I. Entwicklung in den vorangegangenen Haushaltsjahren****1. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018**

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 in seiner Sitzung am 13.12.2017 verabschiedet.

Die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2018, der die im Laufe des Jahres eingetretenen Änderungen aufnahm, hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 beschlossen. Es waren in einigen Bereichen Mehraufwendungen und -auszahlungen sowie Mindereinnahmen zu verzeichnen, die es opportun erscheinen ließen, dies über einen Nachtragshaushalt darzustellen.

Der Landkreis Grafschaft Bentheim in Nordhorn genehmigte die Haushaltssatzung hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Teile am 15.05.2018 und am 18.04.2019.

Die Satzungen und die Genehmigungsverfügungen wurden jeweils anschließend, mit Hinweisen auf die siebentägige öffentliche Auslegung, in den „Grafschafter Nachrichten“ bekannt gemacht.

Der Haushalt 2018 schloss insgesamt wie folgt ab:

	<u>Haushalt</u>	<u>Veränderung</u> <u>Nachtrag</u>	<u>II. Nachtrag</u>	<u>Jahres-</u> <u>rechnung</u>
Ergebnishaushalt 2018:				
Ordentliche Erträge	23.528.750 €	2.534.389 €	26.063.139 €	26.469.955 €
Ordentliche Aufwendungen	23.294.977 €	2.141.629 €	25.436.606 €	24.329.648 €
Überschuss	233.773 €	392.760 €	626.533 €	2.140.307 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	104.894 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	6.903 €
Überschuss	0 €	0 €	0 €	97.991 €
Finanzhaushalt 2018:				
Einzahlungen	24.919.495 €	2.289.987 €	27.209.482 €	26.482.714 €
Auszahlungen	24.919.495 €	2.289.987 €	27.209.482 €	25.464.982 €
Veränder. Zahlungsmittelbestand	0 €	0 €	0 €	1.017.732 €

davon:				
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	22.398.950 €	2.534.389 €	24.933.339 €	24.904.280 €
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	20.863.120 €	2.128.509 €	22.991.629 €	21.482.343 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.871.706 €	-196.106 €	1.675.600 €	1.578.433 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.903.375 €	210.228 €	3.113.603 €	2.878.573 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	648.839 €	-48.296 €	600.543 €	0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.153.000 €	-48.750 €	1.104.250 €	1.104.065 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden letztendlich in Höhe von **600.543 €** veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit dem Nachtrag auf **4.904.500 €** festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen wurden aufgenommen, um Maßnahmen bereits vor Genehmigung des Haushaltes 2019 fortführen oder beginnen zu können.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze blieben gegenüber dem Vorjahr jeweils unverändert und betragen für das Jahr 2018 für die Grundsteuer A und B jeweils **370 v. H.** Für die Gewerbesteuer betrug der Hebesatz **365 v. H.**

Der Bürgermeister war gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ermächtigt, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

Per 01.01.2018 waren die **Darlehensschulden** mit 16.425.559,49 € nachzuweisen. Der tatsächliche Schuldenstand belief sich per 31.12.2018 auf 15.321.493,84 €. Bei einer Einwohnerzahl von 15.486 per 31.12..2018 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 989,38 €.

Kassenlage

Während des gesamten Jahres war die Kassenliquidität gesichert. Im weit überwiegenden Jahresverlauf war kein Kassenkredit notwendig. Lediglich von Mitte Januar bis Mitte Februar, im April / Mai sowie Ende Oktober 2018 mussten wochenweise Liquiditätskredite zwischen 0,35 und max. 0,915 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die aus den Liquiditätskrediten nicht be-

nötigten Mittel wurden - auch kurzfristig tageweise - als Termingelder festgelegt.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 in seiner Sitzung am 12.12.2018 verabschiedet. Die Vorlage des vollständigen Doppel-Haushaltsplanes 2019 / 2020 bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Bericht vom 27.02.2019. Nachdem die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim am 07.06.2019 erteilt worden ist, erfolgte die Veröffentlichung in den „Grafschafter Nachrichten“ vom 11.06.2019. Die öffentliche Auslegung fand vom 12.06.2019 bis zum 21.06.2019 statt. Ab dem 22.06.2019 war die Haushaltssatzung 2019 / 2020 dann rechtskräftig.

Die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2019 hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 beschlossen. Nach der Haushaltsgenehmigung durch den Landkreis Grafschaft Bentheim mit Verfügung vom 07.04.2020 und Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung in den „Grafschafter Nachrichten“ am 09.05.2020 folgte die Auslegung vom 11.05. bis 19.05.2020.

Der Nachtragshaushalt bildete die im Laufe des Jahres bekannt gewordenen bzw. bereits beschlossenen Änderungen ab. Insbesondere bei den Investitionen wurden neue Maßnahmen (z. B. im Bereich der Kindertagesstätten) oder vorzuziehende dringende Bedarfe (z. B. an der Grundschule Bad Bentheim) sowie zeitliche Verschiebungen (z. B. beim Turnhallenersatz in Gildehaus) berücksichtigt. Die zeitliche Verschiebung von Maßnahmen erforderte gleichzeitig die Verabschiedung eines ersten Nachtragshaushaltes für das Jahr 2020. Zusätzlich dargestellt wurden Mindereinnahmen sowie Mehraufwendungen und -auszahlungen.

Ziel der Stadt Bad Bentheim war es, Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen zu kompensieren. Ferner sollten auch im Nachtrag die Tilgungen durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden können. Des Weiteren bestand die Maßgabe, die Kreditaufnahme gegenüber dem Ursprungshaushalt 2019 aufgrund der Verschiebung von Investitionen zu reduzieren. Alle diese Zielvorgaben wurden mit dem Nachtrag eingehalten. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis konnten sogar um über 300 T€ gesteigert werden.

Der Haushalt 2019 schloss insgesamt wie folgt ab:

	<u>Haushalt</u>	<u>Veränderung</u> <u>Nachtrag</u>	<u>Gesamt-</u> <u>Haushalt</u>	<u>Jahres-</u> <u>rechnung</u>
Ergebnishaushalt 2019:				
Ordentliche Erträge	25.028.209 €	1.698.096 €	26.726.305 €	26.388.530 €
Ordentliche Aufwendungen	24.982.487 €	1.345.660 €	26.328.147 €	25.175.087 €
Überschuss	45.722 €	352.436 €	398.158 €	1.213.443 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	102.441 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	25.574 €
Überschuss	0 €	0 €	0 €	76.867 €

Finanzhaushalt 2019:

Einzahlungen	30.055.640 €	-75.760 €	29.979.880 €	26.478.916 €
Auszahlungen	30.055.640 €	-75.760 €	29.979.880 €	27.567.606 €
Veränder. Zahlungsmittelbestand	0 €	0 €	0 €	-1.088.690 €
davon:				
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	23.898.409 €	1.648.096 €	25.546.505 €	24.915.605 €
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	22.537.510 €	1.345.660 €	23.883.170 €	23.285.065 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.738.857 €	-284.431 €	2.454.426 €	1.563.311 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.266.130 €	-1.271.420 €	4.994.710 €	3.183.523 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.418.374 €	-1.439.425 €	1.978.949 €	0 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.252.000 €	-150.000 €	1.102.000 €	1.099.018 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden letztendlich in Höhe von **1.978.949 €** veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde mit dem Nachtrag auf **4.672.350 €** festgesetzt.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen wurde der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite** auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die **Steuerhebesätze** wurden gemäß dem Haushaltssicherungskonzept 2019 an die jeweiligen Landesdurchschnitte unserer Gemeindegrößenklasse angepasst. Sie betragen für das Jahr 2019 für die **Grundsteuern A und B** jeweils **380 v. H.** sowie für die **Gewerbsteuer 370 v. H.**

Der Bürgermeister war gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ermächtigt, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

Der Nachtragshaushalt bildete - wie zu Zeiten der kameralen Haushaltsführung - die sich im Laufe des Jahres ergebenden Änderungen ab.

Per 01.01.2019 waren die **Darlehensschulden** mit 15.321.493,84 € nachzuweisen. Der tatsächliche Schuldenstand belief sich per 31.12.2019 auf **14.222.475,66 €**. Bei einer Einwohnerzahl von 15.609 per 31.12..2019 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 911,17 €.

Kassenlage

Während des gesamten Jahres war die Kassenliquidität gesichert. Mit Ausnahme von wenigen Wochen im Frühjahr und im Herbst 2019 kam die Stadt ohne Kassenkredit aus. Liquiditätskredite mussten zwischen 0,55 und max. 0,7 Mio. € in Anspruch genommen werden. Ab Anfang November bis über den Jahreswechsel 2019 / 2020 hinaus war kein Liquiditätskredit notwendig. Nicht benötigte Finanzmittel wurden - auch kurzfristig tageweise - als Termingelder festgelegt.

3. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2019 und 2020 in seiner Sitzung am 12.12.2018 verabschiedet. Die Vorlage des vollständigen Doppel-Haushaltsplanes 2019 / 2020 bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Bericht vom 27.02.2019. Nachdem die Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim am 07.06.2019 erteilt worden ist, erfolgte die Veröffentlichung in den „Grafschafter Nachrichten“ vom 11.06.2019. Die öffentliche Auslegung fand vom 12.06.2019 bis zum 21.06.2019 statt. Ab dem 22.06.2019 war die Haushaltssatzung 2019 / 2020 dann rechtskräftig.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung und den I. Nachtragshaushaltsplan 2020 hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 beschlossen. Nach der Vorlage des I. Nachtragsplanes mit Bericht vom 14.01.2020 erfolgte die Genehmigung des I. Nachtragshaushaltes durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim mit Verfügung vom 07.04.2020. An die Veröffentlichung in den „Grafschafter Nachrichten“ am 09.05.2020 schloss sich vom 11.05.2020 bis 19.05.2020 die öffentliche Auslegung des I. Nachtragshaushaltes 2020 an.

Aufgrund der ursprünglichen Erstellung eines Doppelhaushaltes und der Entwicklungen im Jahr 2020 wurde die Aufstellung einer II. Nachtragshaushaltssatzung und eines II. Nachtragshaushaltsplanes 2020 erforderlich. Diese hat der Rat der Stadt Bad Bentheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 beschlossen. Nach Vorlage des II. Nachtragshaushaltes bei der Kommunalaufsicht mit Datum vom 11.01.2021 erfolgte die Genehmigung der II. Nachtragshaushaltssatzung mit Verfügung vom 12.04.2021. Rechtskraft trat nach der Satzungsveröffentlichung am 24.04.2021 und der öffentlichen Auslegung der Unterlagen vom 26.04.2021 bis 04.05.2021 am 05.05.2021 ein.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung wurden zur Gegenfinanzierung und mit der Verpflichtung zur entsprechenden Verwendung der Mittel für Straßensanierungsmaßnahmen die Grundsteuerhebesätze A und B mit dem I. Nachtragshaushalt 2021 von 380 v. H. um jeweils 55 %-Punkte auf jeweils 435 v. H. angehoben. Im Übrigen wurden mit dem I. Nachtragshaushalt 2020 bis dahin bereits bekannte Änderungen abgebildet.

Der II. Nachtragshaushalt 2020 bildete neben den im Laufe des Jahres bekannt gewordenen bzw. bereits beschlossenen Änderungen auch - soweit zu diesem Zeitpunkt (Anfang Dezember 2020) bereits möglich - die finanziellen Folgen und Hilfestellungen aufgrund der Corona-Pandemie ab. Umgesetzt wurde mit dem II. Nachtragshaushalt 2020 die planmäßige Berücksichtigung der Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung und die Anpassung der Grundsteueransätze.

Ziel der Stadt Bad Bentheim war stets, trotz der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Mehraufwendungen und Ertragsrückgängen die Tilgungen durch Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit decken zu können. Dieses Ziel wurde auch mit dem Nachtrag knapp erfüllt. Auch im Rahmen der derzeitigen Abschlusserstellung ist bereits erkennbar, dass das Ziel erreicht werden wird.

Der Haushalt 2020 hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>Haushalt</u>	<u>Veränderung</u>		<u>Gesamt-</u> <u>Haushalt</u>
		<u>Nachtrag I</u>	<u>Nachtrag II</u>	
Ergebnishaushalt 2020:				
Ordentliche Erträge	24.578.809 €	1.589.549 €	-655.697 €	25.512.661 €
Ordentl. Aufwendungen	24.498.949 €	1.505.757 €	-587.377 €	25.417.329 €
Überschuss	79.860 €	83.792 €	-68.320 €	95.332 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerord. Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Überschuss	0 €	0 €	0 €	0 €

Finanzhaushalt 2020:

Einzahlungen	31.067.472 €	-1.394.317 €	-119.422 €	29.553.733 €
Auszahlungen	31.067.472 €	-1.394.317 €	-119.422 €	29.553.733 €
Veränder. Zahl.mittelbest.	0 €	0 €	0 €	0 €
davon:				
Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	23.449.009 €	1.589.549 €	-905.697 €	24.132.861 €
Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	22.053.972 €	1.505.757 €	-587.377 €	22.972.352 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.805.580 €	-725.124 €	-230.895 €	1.849.561 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.670.500 €	-2.800.074 €	563.255 €	5.433.681 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.812.883 €	-2.258.742 €	1.017.170 €	3.571.311 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.343.000 €	-100.000 €	-95.300 €	1.147.700 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden letztendlich in Höhe von **3.571.311 €** veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde mit dem II. Nachtrag auf **6.713.141 €** festgesetzt.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen wurde der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die Grundsteuerhebesätze wurden gegenüber dem Vorjahr um jeweils 55 %-Punkte angehoben und betragen für das Jahr 2020 für die Grundsteuer A und B jeweils **435 v. H.** Für die Gewerbesteuer wurde der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und betrug für das Jahr 2020 **370 v. H.**

Der Bürgermeister war gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ermächtigt, über bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

Die Grundsteuerhebesätze wurden mit der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 angepasst und betragen für das Jahr 2020 für die Grundsteuer A und B jeweils **435 v. H.** Nachdem nach der Genehmigung der I. Nachtragssatzung 2020 die notwendige Veranlagung durchgeführt wurde, konnten die Haushaltsansätze für die Grundsteuern mit dem II. Nachtrag plangemäß um 467.000 € angehoben werden, um die vom Rat der Stadt beschlossene Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung kompensieren zu können. Zwecks Erzielung des gewünschten Sanierungseffektes wurde die Beschlussfassung über die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung

politisch mit der Pflicht zur Aufstellung einer Prioritätenliste für die Sanierung von Straßen und Geh- und Radwegen verbunden. Diese ist regelmäßig fortzuschreiben. Für 2020 wurden die Grundsteuern A und B mit insgesamt 3.667.000 € angesetzt.

Für die Gewerbesteuer bleibt der Hebesatz der Höhe nach mit **370 v. H.** (wie lt. Haushaltssatzung 2019 / 2020) bestehen. Der Ansatz konnte endgültig mit 7,7 Mio. € trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie recht hoch gebildet werden. Da das durchschnittliche Einnahmenniveau der Stadt Bad Bentheim für die drei Vorjahre oberhalb des für den Finanzausgleich 2021 heranzuziehenden Einnahmenniveaus liegt, kam die Stadt Bad Bentheim 2020 nicht in den Genuss der Kompensation von Gewerbesteuerausfällen durch das Land Niedersachsen gem. § 14 g NFAg.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer musste durch Nachträge um 393.000 € auf 5.297.000 € reduziert werden, wohingegen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 230.000 € auf insgesamt 1.350.000 € erhöht werden konnte.

Die Schlüsselzuweisungen werden auf Basis des vorliegenden Bescheides des Landesamtes für Statistik, Niedersachsen mit nunmehr 2.679.000 € veranschlagt.

Die Reduzierung der Gewerbesteuereinnahme bedingt eine Verringerung der Gewerbesteuerumlage auf 1.068.000 €.

Die Kreisumlage war letztendlich mit 8.034.000 € zu veranschlagen.

Der deutliche Ansatz von 3,2 Mio. € für Sach- und Dienstleistungen (gegenüber Vorjahr + 239.000 €) ist neben den üblichen Ansätzen durch Bewirtschaftungskosten (+ 62.000 €), die Unterhaltung der Hubrettungsbühne der Ortsfeuerwehr Bad Bentheim (turnusmäßiger Ersatz von Verschleißteilen, + 52.000 €) und zusätzliche Unterhaltung von Straßen, insbesondere auch der Umleitungsstrecken im Zuge der Straßenbaumaßnahmen am Nordhorner Weg und an der L 39 mussten (+ 140.000 €) begründet.

Erhebliche Mehraufwendungen für die Kindertagesstätten sind auch in anderen Gemeinden zu verzeichnen. Nachdem der Zuschussbedarf bereits mit dem I. Nachtrag um rd. 320.000 € erhöht werden musste, steigt der Zuschussbedarf mit dem II. Nachtrag um weitere 57.600 € auf nunmehr insgesamt 2,5 Mio. €. Ursächlich für die Erhöhungen sind die Flexibilisierung des Einschulungstichtages und die Beitragsfreiheit ab dem 3. Lebensjahr. Berücksichtigt ist dabei bereits die Erstattung des Landes aus dem Härtefallfonds. Da diese Erstattung sich im nächsten Jahr deutlich reduzieren und danach entfallen wird, ist nicht nur aufgrund der steigenden Betreuungszahlen mit einer zusätzlichen Belastung des kommunalen Haushaltes zu rechnen. Ein Vergleich zum Jahr 2011, in dem noch ein jährlicher Zuschussbe-

darf von netto 911.000 € prognostiziert wurde, verdeutlicht, welche Herausforderung die Stadt in den letzten Jahren bewältigt hat.

Der Zuschuss für den Eigenbetrieb Tourismus (128.123 €) konnte im Jahresverlauf unverändert belassen werden, da neben unverzüglich eingeleiteten Kostensenkungsmaßnahmen für entgangene Gästebeitragseinnahmen Ausgleichszahlungen in Form von Corona-Hilfen beantragt und bereits gezahlt (rd. 611.000 €) wurden, um die Folgen der Covid-19-Pandemie auszugleichen.

Der Zuschussbetrag an den Badepark wurde im Laufe des Jahres 2020 zum Ausgleich pandemiebedingter Einnahmeausfälle um 300.000 € erhöht und endgültig mit einer Leistung aus dem Kernhaushalt der Stadt in Höhe von 1.203.500 € festgesetzt.

Im Ergebnishaushalt 2020 mit dem II. Nachtrag erstmals berücksichtigt, aber nicht in den Finanzhaushalt überführt wurde die mit 250.000 € prognostizierte Gewinnausschüttung der ebb, die über den Badepark in die städt. Richtung fließt. Sie ist als Ertrag zu berücksichtigen, führt aufgrund ihrer Verwendung durch den Badepark aber nicht zu einem Liquiditätszufluss bei der Stadt Bad Bentheim.

Die Finanzmittel für den Städtebaulichen Denkmalschutz werden für Baransatz und Verpflichtungsermächtigungen aufgrund der neuesten Bescheide an die tatsächlichen Zahlungen angepasst.

Aufgrund der tatsächlichen Kostenentwicklungen musste investiv für folgende Investitionen nachdotiert werden: Ersatz ELW der Ortsfeuerwehr Bad Bentheim, EDV-Ausstattung in einigen Verwaltungsbereichen, Kabinenneubau der SG Bad Bentheim und Zuschuss für die Umgestaltung am katholischen Friedhof. Darüber hinaus gab es im Laufe des Haushaltsjahres 2020 teilweise deutliche, insbesondere zeitliche Verschiebungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen gegenüber den Vorhaushalten. Dies betrifft z. B. die Anschaffung eines Berichtsmoduls für das HKR-System, die räumliche Verbesserung am Feuerwehrhaus Bad Bentheim, die Erneuerung der naturwissenschaftlichen Räume an der Realschule und den Parkplatz an der Gutenbergstraße. Im Laufe des Jahres hinzugekommen sind die durch Zuschüsse gegenfinanzierten Aufwendungen für den Digitalpakt in den Schulen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden letztendlich in Höhe von 3.571.311 € veranschlagt. Die Tilgungen in Höhe von 1.147.700 € werden aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert. Die Nettoneuverschuldung 2020 beträgt rechnerisch 2.423.611 €.

Per 01.01.2020 waren die **Darlehensschulden** mit 14.222.475,66 € nachzuweisen. Der tatsächliche Schuldenstand belief sich per 31.12.2020 auf **16.076.845,02 €**. Bei einer Einwohnerzahl von 15.618 per 30.06.2020 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 1.029,38 €.

Hinzu sind diesem Betrag Haushaltseinnahmereste von 2020 nach 2021 in Höhe von insgesamt 2.550.260 € (163,29 €/Einwohner) aus Krediten am Kreditmarkt zu rechnen.

Kassenlage

Während des gesamten Jahres war die Kassenliquidität gesichert. Über längere Zeiträume des Jahres kam die Stadt ohne Kassenkredit aus. Liquiditätskredite mussten zwischen 0,05 und max. 3,3 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die durchschnittliche Höhe der Kassenkredite betrug rd. 1,1 Mio. €.

Seit Anfang November 2020 bis heute (Anfang Juni 2021) waren keine Liquiditätskredite notwendig.

Mit zunehmendem Guthabenbestand wuchs trotz vereinbarter Freigrenzen die Pflicht zur Zahlung sog. Verwarentgelte.

II. Haushaltswirtschaft in den kommenden Haushaltsjahren

1. Stand der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2021

Der vom Rat der Stadt Bad Bentheim am 24. März 2021 verabschiedete Haushalt 2021 umfasst im **Ergebnishaushalt 2021** ein Volumen von

Ordentlichen Erträgen	26.853.736 €
Ordentlichen Aufwendungen	25.947.486 €
<hr/>	
Überschuss	906.250 €
Außerordentlichen Erträgen	0 €
Außerordentlichen Aufwendungen	0 €
<hr/>	
Fehlbetrag	0 €

Der **Finanzhaushalt 2021** umfasst ein Volumen von

Einzahlungen	30.378.217 €
Auszahlungen	30.378.217 €
<hr/>	
Veränderung Zahlungsmittelbestand	0 €

davon:

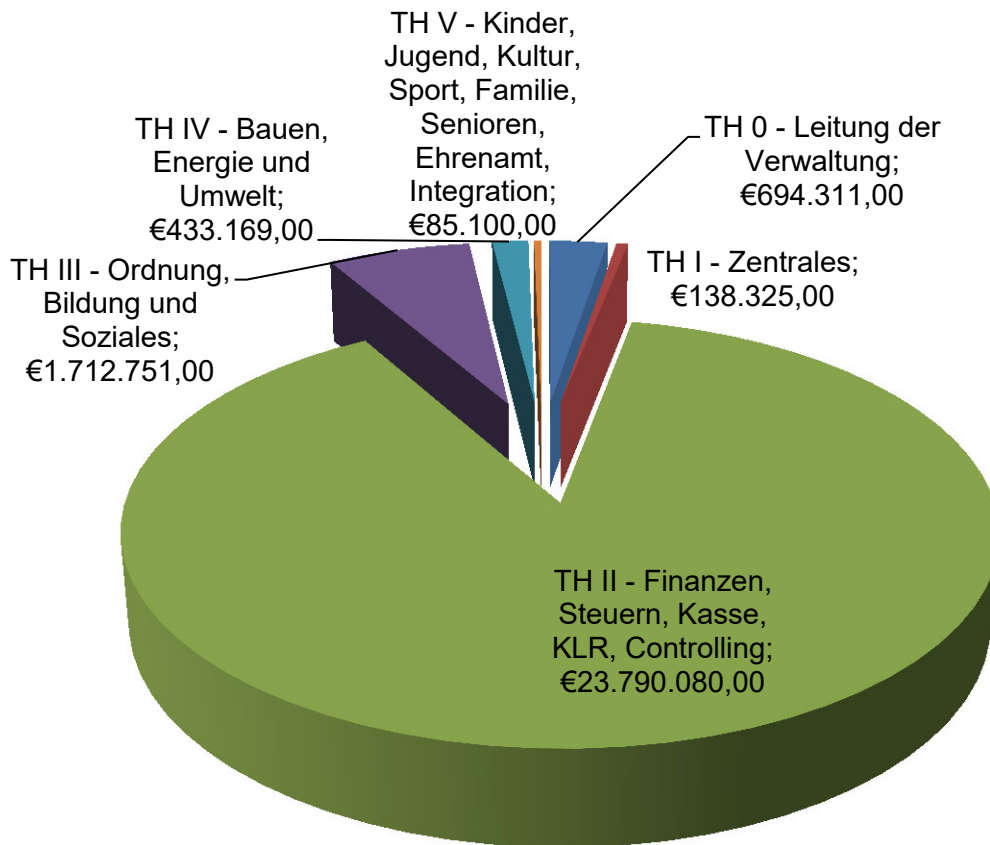
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.506.872 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.595.709 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.115.547 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.476.508 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.755.798 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.306.000 €

Der Ergebnishaushalt 2021 für die einzelnen Teilhaushalte wird wie folgt geplant:

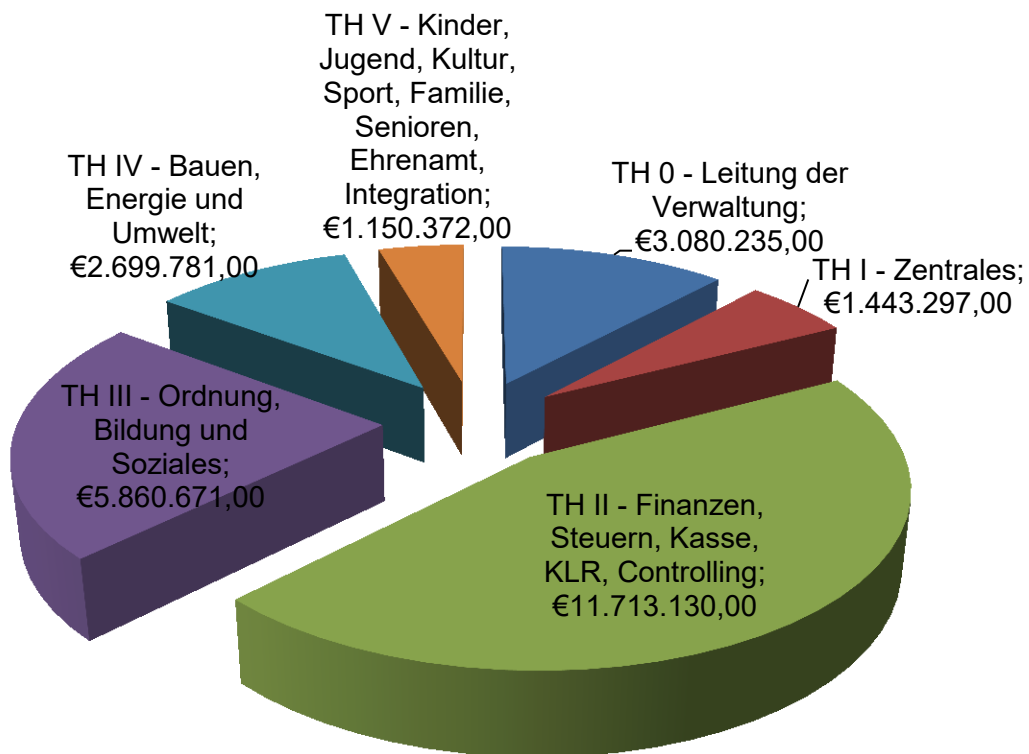
Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)
0 - Leitung der Verwaltung	694.311 €	3.080.235 €	-2.385.924 €
1 - Fachbereich I Zentrales	138.325 €	1.443.297 €	-1.304.972 €
2 - Fachbereich II Finanzen, Steuern, Kasse, KLR, Controlling	23.790.080 €	11.713.130 €	12.076.950 €
3 - Fachbereich III Ordnung, Bildung und Soziales	1.712.751 €	5.860.671 €	-4.147.920 €
4 - Fachbereich IV Bauen, Energie und Umwelt	433.169 €	2.699.781 €	-2.266.612 €
5 - Fachbereich V Kinder, Jugend, Kultur, Sport, Familie, Senioren, Ehrenamt, Integration	85.100 €	1.150.372 €	-1.065.272 €
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	26.853.736 €	25.947.486 €	906.250 €

Innerhalb der Teilhaushalte erfolgt eine Darstellung der gebildeten Produkte (Ebene 3). Den wesentlichen Produkten in jedem Teilhaushalt sind die gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO erforderlichen Beschreibungen beigefügt.

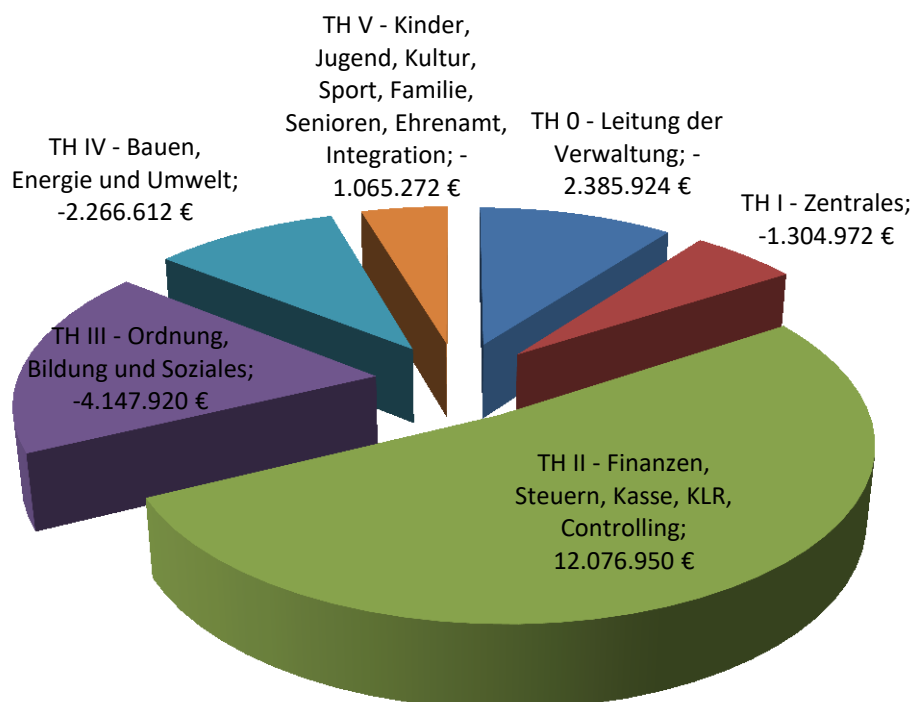
Die Erträge verteilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte:



Die Aufwendungen verteilen sich auf die Teilhaushalte wie folgt:



Daraus ergibt sich nach Teilhaushalten folgender Zuschussbedarf / Überschuss:



Kreditaufnahmen sind insgesamt mit **1.755.798 €** vom Kreditmarkt veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre werden mit **9.411.582 €** ausgewiesen.

Zur Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen, insbesondere der Städtebauförderungsprojekte, der Investitionen im Sportbereich, der Zuschüsse für Investitionen sowie der Liquiditätsverschiebungen durch zeitversetzt eingehende Zuweisungen, ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf **5.000.000 €** festgesetzt.

Die **Steuerhebesätze** wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen. Sie betragen für das Jahr 2021 für die **Grundsteuern A und B** jeweils **435 v. H.** sowie für die **Gewerbesteuer 370 v. H.**

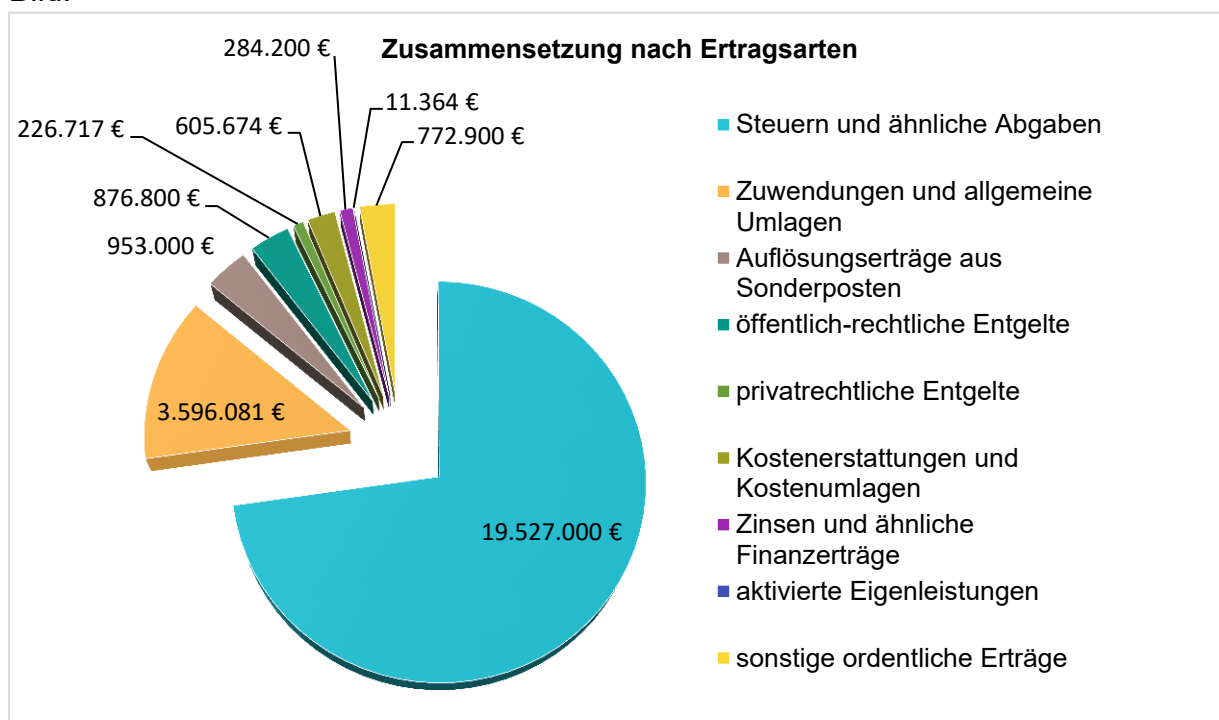
Der Bürgermeister ist gem. § 117 Abs. 1 NKomVG ermächtigt, über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu 3.000 € je Einzelfall zu genehmigen.

Erträge 2021:

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 26.853.736 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

	Plan 2021	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	19.527.000	72,72
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.596.081	13,39
Auflösungserträge aus Sonderposten	953.000	3,54
öffentlich-rechtliche Entgelte	876.800	3,27
privatrechtliche Entgelte	226.717	0,84
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	605.674	2,26
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	284.200	1,06
aktivierte Eigenleistungen	11.364	0,04
sonstige ordentliche Erträge	772.900	2,88
Ordentliche Erträge	26.853.736	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 25.512.661 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 1.341.075 Euro auf 26.853.736 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar (in Euro):

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Steuern und ähnliche Abgaben	18.203.000	19.527.000	1.324.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.722.920	3.596.081	-126.839
Auflösungserträge aus Sonderposten	998.400	953.000	-45.400
öffentlich-rechtliche Entgelte	694.100	876.800	182.700
privatrechtliche Entgelte	242.947	226.717	-16.230
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600.394	605.674	5.280
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	292.600	284.200	-8.400
aktivierte Eigenleistungen	--	11.364	11.364
sonstige ordentliche Erträge	758.300	772.900	14.600
Ordentliche Erträge	25.512.661	26.853.736	1.341.075

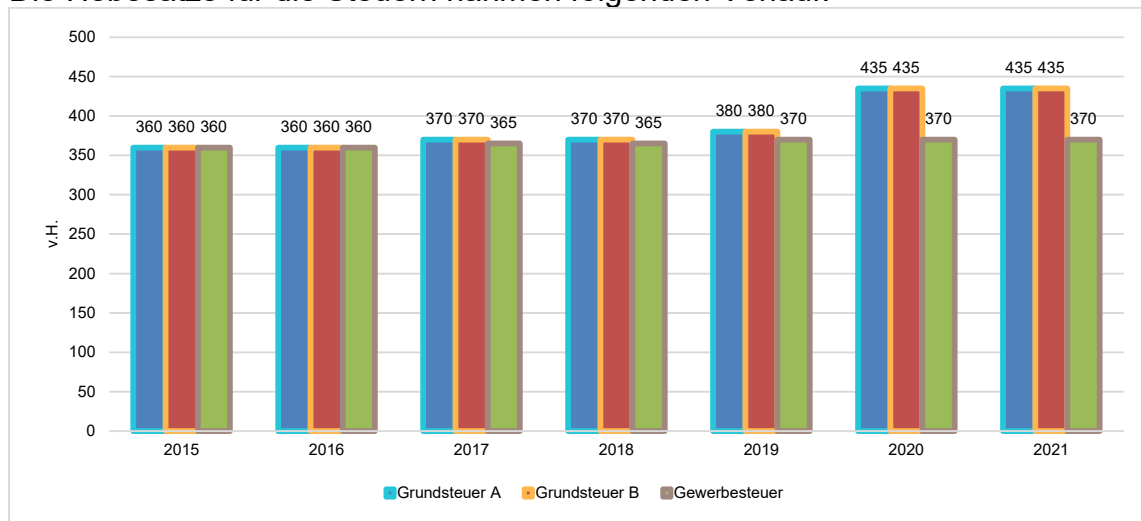
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt (in €):

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	18.968.658	18.203.000	19.527.000	19.808.000	20.811.000	21.530.000
Zuwendungen und allgem. Umlagen	3.406.535	3.722.920	3.596.081	3.368.211	3.265.195	3.273.495
Auflösungserträge aus Sonderposten	991.532	984.800	953.000	953.000	953.000	953.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	912.217	694.100	876.800	889.200	898.700	909.200
Privatrechtl. Entgelte	419.851	242.947	226.717	149.592	148.392	148.392
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	665.676	600.394	605.674	583.774	565.374	558.574
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	270.169	292.600	284.200	281.750	281.750	281.750
aktivierte Eigenleist.	2.664	--	11.364	--	--	--
sonstige ordentliche Erträge	751.226	771.900	772.900	761.400	749.900	738.900
Ordentliche Erträge	26.388.530	25.512.661	26.853.736	26.794.927	27.673.311	28.393.311
Außerordentl. Erträge	102.441	--	--	--	--	--
Summe d. Erträge	26.490.971	25.512.661	26.853.736	26.794.927	27.673.311	28.393.311

Bei den **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellen die Realsteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer die wesentlichsten Finanzierungsquellen der Stadt dar.

Für die Berechnung Realsteuern für die Jahre ab 2021 wurden die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse zugrunde gelegt. Das Haushaltssicherungskonzept enthielt seinerzeit die Vorgabe, die Realsteuerhebesätze im zweijährlichen Abstand (2021 bzw. 2023) an den Landesdurchschnitt unserer Gemeindegrößenklasse anzupassen. Aufgrund der pandemischen Lage und der deutlichen Grundsteuererhöhung im Jahre 2020 wurde in 2021 auf eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze verzichtet. Eine jeweils 10 %-Punkte Realsteuer-Hebesatzerhöhung wurde für das Jahr 2022 und eine jeweils 5 %-Punkte Erhöhung für das Jahr 2024 bei den Grundsteuern A und B sowie bei der Gewerbesteuer berücksichtigt.

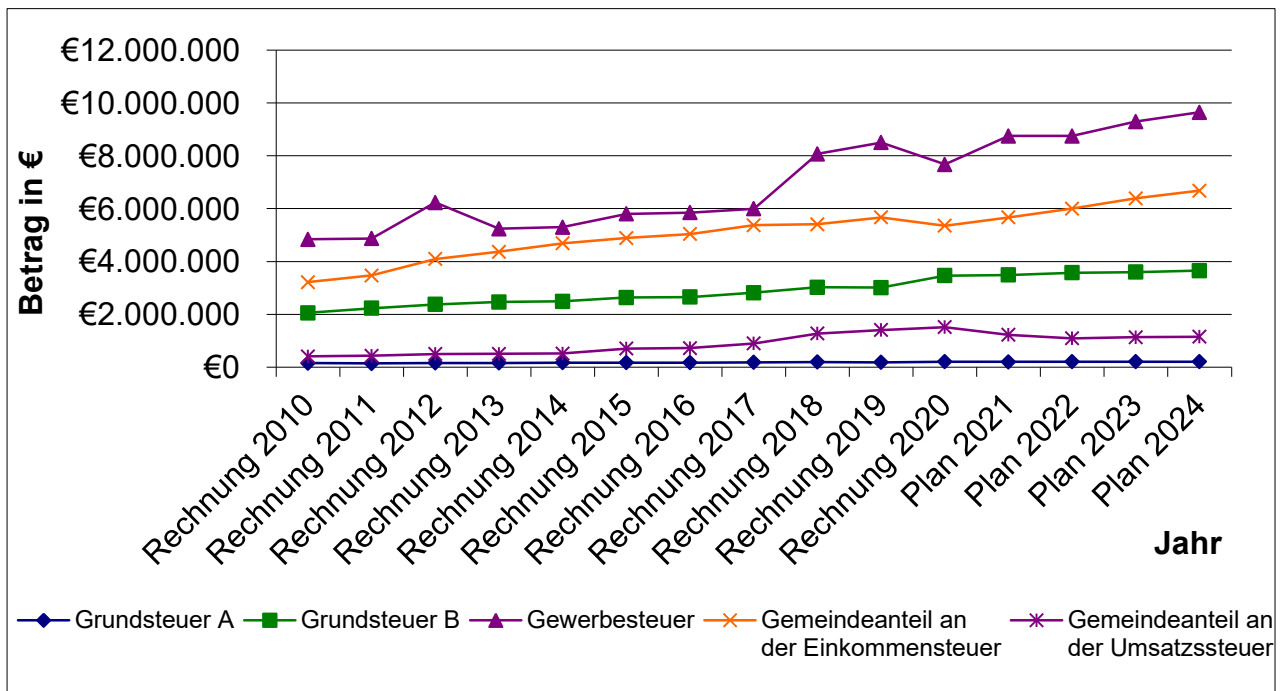
Die Hebesätze für die Steuern nahmen folgenden Verlauf:



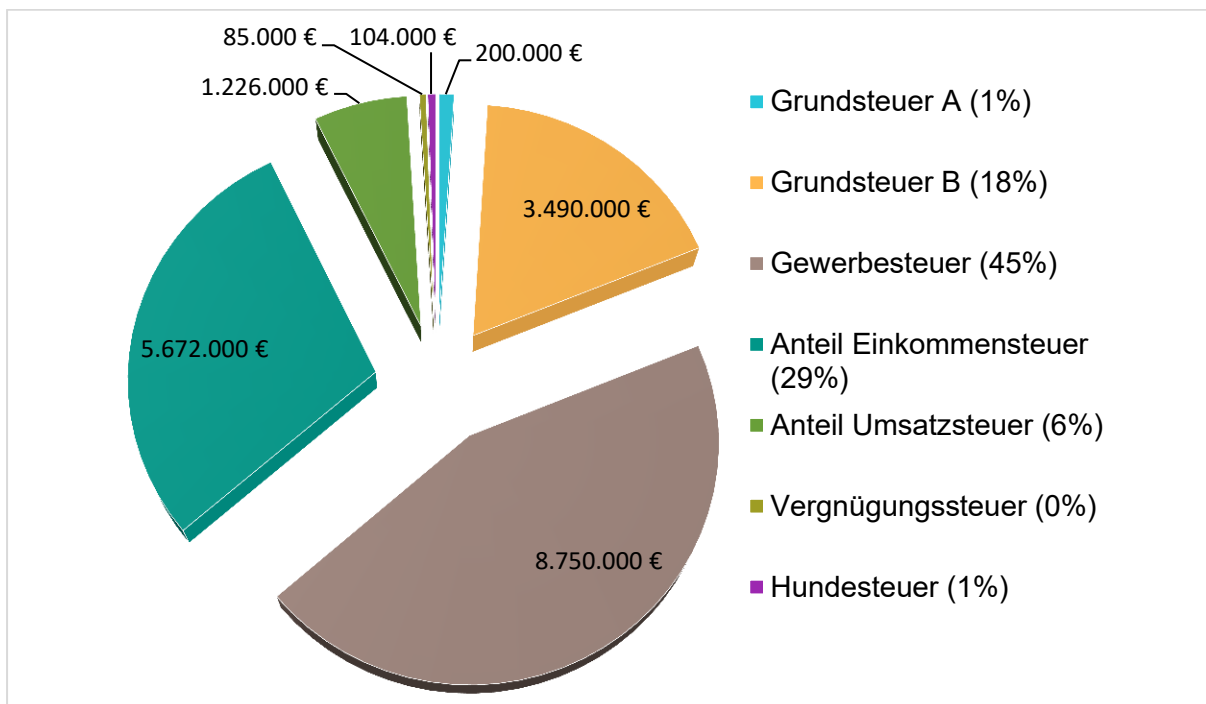
Auch für die Fortschreibung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und der Umsatzsteuer wurden die Orientierungsdaten berücksichtigt.

Folgende Entwicklung ergibt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben:

Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gem.-Anteil Einkommensteuer	Gem.-Anteil Umsatzsteuer	Hundesteuer	Vergnügungssteuer
Rechnung 2010	150.147 €	2.053.658 €	4.838.753 €	3.214.232 €	403.485 €	69.575 €	56.733 €
Rechnung 2011	140.310 €	2.226.342 €	4.870.899 €	3.471.900 €	428.024 €	77.534 €	33.353 €
Rechnung 2012	154.601 €	2.375.066 €	6.230.942 €	4.093.423 €	498.494 €	86.865 €	40.045 €
Rechnung 2013	155.668 €	2.466.376 €	5.240.059 €	4.366.154 €	504.707 €	90.134 €	49.134 €
Rechnung 2014	168.342 €	2.491.542 €	5.298.905 €	4.688.224 €	515.299 €	92.781 €	50.399 €
Rechnung 2015	167.114 €	2.635.447 €	5.800.219 €	4.889.197 €	700.023 €	91.690 €	80.732 €
Rechnung 2016	171.229 €	2.653.054 €	5.848.944 €	5.037.788 €	721.741 €	94.464 €	87.119 €
Rechnung 2017	179.522 €	2.819.205 €	5.993.915 €	5.371.828 €	897.692 €	95.940 €	85.312 €
Rechnung 2018	191.926 €	3.021.571 €	8.076.890 €	5.411.058 €	1.270.989 €	100.078 €	99.186 €
Rechnung 2019	183.224 €	3.007.079 €	8.502.650 €	5.667.832 €	1.407.526 €	102.745 €	97.602 €
Rechnung 2020	206.499 €	3.463.356 €	7.677.298 €	5.355.877 €	1.513.676 €	104.417 €	67.700 €
Plan 2021	200.000 €	3.490.000 €	8.750.000 €	5.672.000 €	1.226.000 €	104.000 €	85.000 €
Plan 2022	204.000 €	3.575.000 €	8.750.000 €	6.000.000 €	1.090.000 €	104.000 €	85.000 €
Plan 2023	204.000 €	3.600.000 €	9.300.000 €	6.388.000 €	1.130.000 €	104.000 €	85.000 €
Plan 2024	206.000 €	3.655.000 €	9.650.000 €	6.680.000 €	1.150.000 €	104.000 €	85.000 €



Im Jahr 2021 setzen sich die Steuern und ähnlichen Abgaben wie folgt zusammen:

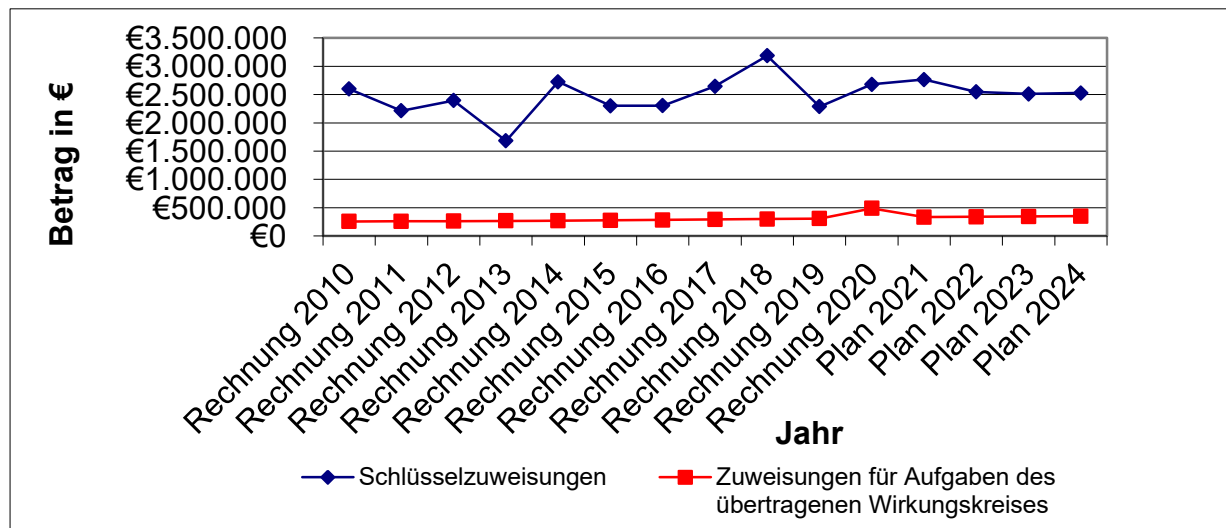


Bei den **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** erfolgte die Berechnung der Einnahmen aus dem Kommunalen Finanzausgleich auf der Grundlage der vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) mitgeteilten Daten, der bekannten Einwohnerzahl und die errechneten eigenen Steuerkraft aufgrund

der Einnahmen in der Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020. Die Stadt kommt in den Genuss einer Schlüsselzuweisung in Höhe von vermutlich rd. 2,764 Mio. €. Für Aufgabenerfüllungen des übertragenen Wirkungskreises werden 332.950 € erwartet. Im Vergleich ergibt sich folgende Entwicklung:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Schlüsselzuweisungen</u>	<u>Zuw. übertr. Wirkungskreis</u>
Rechnung 2010	2.597.920 €	258.392 €
Rechnung 2011	2.214.616 €	259.784 €
Rechnung 2012	2.393.688 €	263.392 €
Rechnung 2013	1.681.704 €	268.632 €
Rechnung 2014	2.725.304 €	267.880 €
Rechnung 2015	2.301.976 €	276.088 €
Rechnung 2016	2.305.576 €	283.768 €
Rechnung 2017	2.647.384 €	293.432 €
Rechnung 2018	3.187.256 €	300.592 €
Rechnung 2019	2.287.896 €	309.432 €
Rechnung 2020	2.679.520 €	490.015 €
Plan 2021	2.764.000 €	332.950 €
Plan 2022	2.548.000 €	338.000 €
Plan 2023	2.510.000 €	344.000 €
Plan 2024	2.529.000 €	350.000 €

Die Zuweisungen und Umlagen haben bzw. werden sich wie folgt entwickelt bzw. entwickeln:



Die Entwicklung bei den **übrigen Ertragsarten** stellt sich wie folgt dar (in €):

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auflösungserträge aus Sonderposten	991.532	984.800	953.000	953.000	953.000	953.000
öffentlich-rechtliche Ent- gelte	912.217	694.100	876.800	889.200	898.700	909.200
privatrechtliche Entgelte	419.851	242.947	226.717	149.592	148.392	148.392
Kostenerstattungen und -umlagen	665.676	600.394	605.674	583.774	565.374	558.574
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	270.169	292.600	284.200	281.750	281.750	281.750
aktivierte Eigenleist.	2.664	--	11.364	--	--	--
sonstige ordentl. Erträge	751.226	771.900	772.900	761.400	749.900	738.900
außerordentliche Erträge	102.441	--	--	--	--	--

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** wurden zunächst mit den erwarteten Beträgen fortgeschrieben.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** erhöhen sich die Benutzungsgebühren aufgrund von Erstattungen des Landes für die Beitragsfreistellung der Kindergartenzeiten eines zunehmenden Teilnehmerkreises. In den Folgejahren ist aufgrund der Entwicklung der Kinderzahlen mit einem steigenden Bedarf an Kita-Plätzen zu rechnen.

Die Ansätze für die **privatrechtlichen Entgelte** wurden auf Basis der Vorjahreserfahrungen fortgeschrieben. Schwankungen ergeben sich durch unterschiedlich hohe Erträge aus dem Verkauf von Ökopunkten.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** reduzieren sich jährlich in Höhe der sinkenden Zinserstattungen seitens des Badeparks für die bereitgestellten Darlehen.

Bei den **Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen** sowie den **sonstigen ordentlichen Erträgen** erfolgte eine Fortschreibung auf Basis der Vorjahreserfahrungen. Die Zinsbelastungen steigen aufgrund geplanter Kreditaufnahmen zur Finanzierung insbesondere von Bildungs- und Sporteinrichtungen.

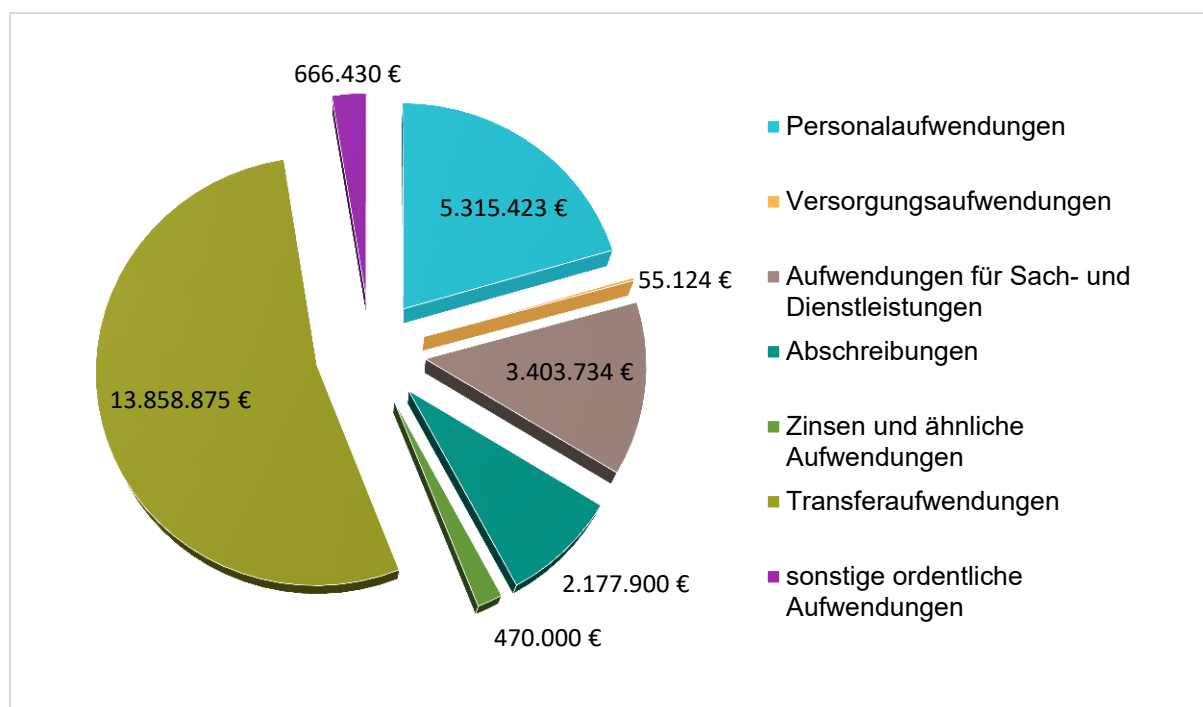
Erwähnenswert ist, dass erstmalig geplant ab dem II. Nachtragshaushalt 2020 jährlich geschätzte 250.000 € im Ergebnishaushalt aus Gewinnen der Badepark GmbH & Co KG, resultierend aus ebb-Gewinnen veranschlagt wurden. Ermittlungsgrundlage waren durchschnittliche Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Da die Liquidität im Badepark verbleibt, wird der Gewinn nicht im Finanzhaushalt ausgewiesen.

Aufwendungen 2021:

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 25.947.486 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

	Plan 2021 in Euro	in %
Personalaufwendungen	5.315.423	20,49
Versorgungsaufwendungen	55.124	0,21
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.403.734	13,12
Abschreibungen	2.177.900	8,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	470.000	1,81
Transferaufwendungen	13.858.875	53,41
sonstige ordentliche Aufwendungen	666.430	2,57
Summe ordentliche Aufwendungen	25.947.486	100

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Aufwandsarten ergibt folgendes Bild.



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 25.417.329 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 530.157 Euro auf 25.947.486 Euro. Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar (in €):

	Plan 2020	Plan 2021	Abw. abs.
Personalaufwendungen	5.277.163	5.315.423	38.260 ↗
Versorgungsaufwendungen	53.904	55.124	1.220 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.200.586	3.403.734	203.148 ↗
Abschreibungen	2.271.100	2.177.900	-93.200 ↘
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	368.000	470.000	102.000 ↗
Transferaufwendungen	13.626.748	13.858.875	232.127 ↗
sonstige ordentliche Aufwendungen	619.828	666.430	46.602 ↗
Summe ordentliche Aufwendungen	25.417.329	25.947.486	530.157 ↗

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten (in €):

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen	5.143.529	5.277.163	5.315.423	5.331.023	5.251.753	5.236.753
Versorgungsaufwendungen	124.182	53.904	55.124	55.124	55.124	55.124
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	2.961.753	3.200.586	3.403.734	3.151.494	2.978.394	2.933.479
Abschreibungen	2.417.047	2.271.100	2.177.900	2.203.100	2.207.100	2.207.100
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	377.251	368.000	470.000	545.000	611.382	639.562
Transferaufwendungen	13.433.828	13.626.748	13.858.875	13.756.575	14.122.675	14.492.375
sonstige ordentliche Aufwendung	717.496	619.828	666.430	576.505	567.730	569.620
Summe ordentl. Aufwendungen	25.175.087	25.417.329	25.947.486	25.618.821	25.794.158	26.134.013
Außerordentliche Aufwendungen	25.574	--	--	--	--	--
Gesamtaufwand	25.200.661	25.417.329	25.947.486	25.618.821	25.794.158	26.134.013

Die **Personalaufwendungen** entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt (in €):

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Personalaufwendungen gesamt	5.143.529	5.277.163	5.315.423	5.331.023	5.251.753	5.236.753
davon Dienstaufwendungen	3.521.906	3.683.360	3.721.570	3.733.670	3.671.760	3.660.160
davon sonstige Personalaufwendungen	1.621.623	1.593.803	1.593.853	1.597.353	1.579.993	1.576.593

Gegenüber dem Vorjahr steigen die Personalaufwendungen um 38.260 € = + 0,73 %. Im Vergleich zur Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2019 / 2020 für 2021 beträgt die Steigerung 127.395 € (+ 2,46 %). Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die bereits im Laufe des Jahres 2020 beschlossene zusätzliche Hausmeisterstelle zu dotieren war, und seit 2018 Tarifsteigerungen von über 6 % zu verzeichnen waren, ist die Personalkostenentwicklung begründbar. Darüber hinaus kann davon gesprochen werden, dass der durch die Verwaltungsleitung in Anbetracht der Pandemielage und finanziellen Herausforderungen festgelegte Personalkostendeckel eingehalten wurde.

Der Personalkostendeckel wurde über den gesamten Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben. Dabei wurde unterstellt, dass befristete Arbeitsverträge nicht verlängert und rentenbedingt frei werdende Stellen durch im Konzern vorhandenes Personal besetzt werden.

Der am 30.09.2020 vom Rat der Stadt gefasste Eckdaten- und Entschuldungsbeschluss legt fest, dass zur Abfederung der Corona-bedingten Einnahmeausfälle angestrebt wird, die Personalkosten von Verwaltung, Servicebetrieb und Eigenbetrieb in der Summe und bereinigt um Fremdvergaben bis mindestens 2024 einzufrieren und zusätzliche Einnahmepotentiale zu generieren. Gleichwohl soll über rechtzeitige Einstellungen und – vorrangig Ausbildungsverhältnisse – sichergestellt werden, dass die Funktionsfähigkeit dieser Bereiche erhalten bleibt, weshalb Kosten der Ausbildung nicht unter den Personalkostendeckel fallen sollen.

Die **Versorgungsaufwendungen** wurden auf der Basis des Stellenplanes ermittelt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen entwickeln stellt sich wie folgt:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Haushaltsjahr

Rechnung 2010	4.019.577 €
Rechnung 2011	4.250.505 €
Rechnung 2012	4.367.667 €
Rechnung 2013	4.388.087 €
Rechnung 2014	4.435.984 €
Rechnung 2015	4.500.051 €
Rechnung 2016	4.453.766 €
Rechnung 2017	4.630.673 €
Rechnung 2018	5.002.596 €
Rechnung 2019	5.267.711 €
Plan 2020	5.331.067 €
Plan 2021	5.370.547 €
Plan 2022	5.386.147 €
Plan 2023	5.306.877 €
Plan 2024	5.291.877 €

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	1.437.876	1.608.103	1.772.640	1.545.950	1.416.200	1.407.815
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	258.232	340.482	255.195	251.045	254.045	250.565
Mieten und Pachten, Leasing	482.514	479.924	517.834	517.334	483.034	446.134
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	783.130	772.077	858.065	837.165	825.115	828.965
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	2.961.753	3.200.586	3.403.734	3.151.494	2.978.394	2.933.479

Nach detaillierteren Planungen für das Jahr 2021 wurden die Ansätze für Sach- und Dienstleistungen - soweit möglich - im Finanzplanungszeitraum auf der Basis 2021 restriktiv fortgeschrieben.

Im Bereich der Grundstücksunterhaltung sind im Vergleich zum Vorjahr Mehraufwendungen für folgende Maßnahmen erforderlich: bauliche Unterhaltung im Bildungsbereich, erhöhter Ansatz für spezielle Oberflächenbehandlungen im Gewerbepark, Fremdvergaben für Straßenunterhaltungsmaßnahmen, Gewässerunterhaltung und Fahrbahnmarkierungsarbeiten.

Die für die Unterbringung von Flüchtlingen notwendigen Mietaufwendungen führen zu keiner Belastung des städt. Haushaltes, da eine 100 %ige Kosten-erstattung durch den Landkreis unterstellt wird.

Die Aufwendungen für die EDV-Bereitstellung weisen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung und des notwendigen Ausbaus elektronischer Angebote für die Einwohnerinnen und Einwohner eine weiter steigende Tendenz auf.

Die **Abschreibungen** sind im Haushalt 2021 mit 2.177.900 € angesetzt. Nach Abzug der Auflösungserträge aus Sonderposten von 953.000 € verbleibt eine Belastung des städtischen Haushaltes von 1.224.900 €. Ziel für künftige Haushaltsplanungen ist es, nachdem die Jahresabschlüsse aufgeholt wurden, die Abschreibungen und Sonderpostenaufösungen enger an die tatsächliche Entwicklung des Vermögens anzupassen.

Da die Abschreibungen parallel zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen verbucht werden, ist die Differenz zwischen den Ergebnishaushaltspositionen zu erwirtschaften und sollte später Teil des Cash-Flows im Finanzhaushalt sein. Der Saldo aus Erträgen aus Auflösung von Sonderposten abzüglich Abschreibungen nimmt folgende Entwicklung:

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Auflösungserträge aus Sopo	991.532	984.800	953.000	953.000	953.000	953.000
Bilanzielle Abschreibungen	2.417.047	2.271.100	2.177.900	2.203.100	2.207.100	2.207.100
Saldo aus Sopo und AfA	-1.424.415	-1.272.700	-1.223.800	-1.249.000	-1.253.000	-1.253.000

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind auf der Basis der aktuellen Darlehensverpflichtungen und der geplanten Neuaufnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 prognostiziert. Die Erhöhung ergibt sich aufgrund der geplanten Darlehensaufnahmen für die Sanierung abgängiger Straßen im Gewerbepark, Eigenmittel für den städtebaulichen Denkmalschutz, den Ersatz der abgängigen Armin-Franzke-Halle, den Neubau einer Wettkampfhalle in zentraler Lage und die Erneuerung und Erweiterung von Kindertagesstätten (St. Johannes und „Pustebume“). Es wird im Rahmen der endgültigen Finanzierung versucht werden, zinslose bzw. zinsgünstige Darlehen aus der Kreisschulbaukasse oder von der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu bekommen.

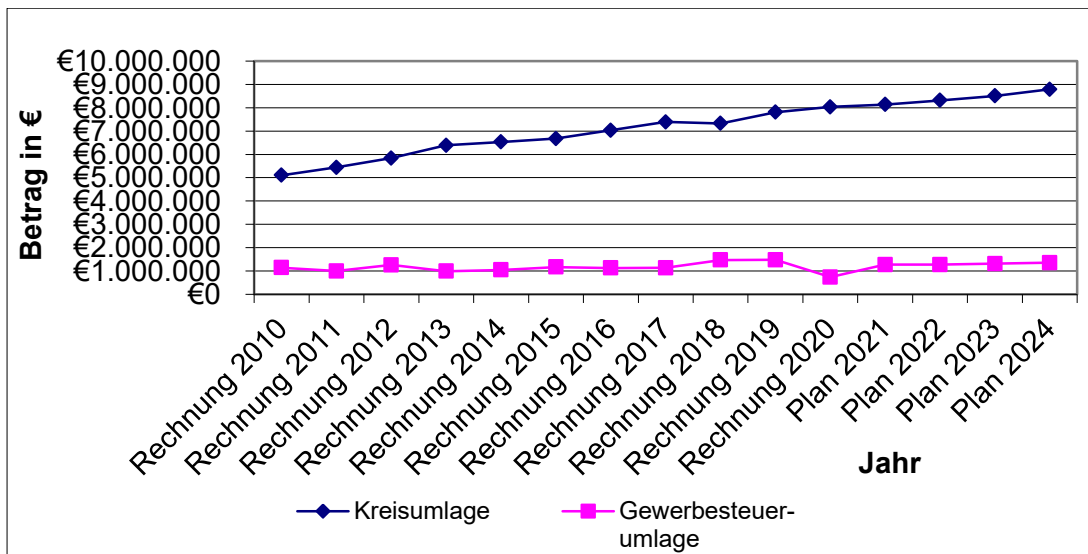
Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Zinsausgaben</u>
Rechnung 2010	362.902 €
Rechnung 2011	392.208 €
Rechnung 2012	365.344 €
Rechnung 2013	359.109 €
Rechnung 2014	503.656 €
Rechnung 2015	493.388 €
Rechnung 2016	468.065 €
Rechnung 2017	426.255 €
Rechnung 2018	425.428 €
Rechnung 2019	366.607 €
Plan 2020	353.000 €
Plan 2021	440.000 €
Plan 2022	530.000 €
Plan 2023	596.382 €
Plan 2024	624.562 €

Die **Transferaufwendungen** entwickeln sich folgendermaßen:

Haushaltsjahr	Kreis- umlage	Gewerbe- steuerumlage	Entschuldungs- umlage	weitere Transferauf- wendungen
Rechnung 2010	5.107.695 €	1.134.854 €	0 €	2.543.546
Rechnung 2011	5.443.256 €	989.342 €	0 €	2.481.810
Rechnung 2012	5.842.165 €	1.253.127 €	28.408 €	2.669.025
Rechnung 2013	6.389.322 €	986.455 €	28.952 €	3.180.718
Rechnung 2014	6.535.026 €	1.038.344 €	28.552 €	3.346.783
Rechnung 2015	6.674.296 €	1.163.931 €	29.064 €	3.869.210
Rechnung 2016	7.034.224 €	1.124.302 €	29.952 €	3.872.202
Rechnung 2017	7.392.856 €	1.131.411 €	29.696 €	4.128.310
Rechnung 2018	7.326.465 €	1.463.567 €	29.568 €	4.126.005
Rechnung 2019	7.812.484 €	1.470.074 €	30.664 €	4.120.606
Rechnung 2020	8.033.178 €	732.624 €	30.488 €	4.493.748
Plan 2021	8.139.000 €	1.267.000 €	31.000 €	4.421.875
Plan 2022	8.319.000 €	1.267.000 €	31.000 €	4.139.575
Plan 2023	8.509.000 €	1.307.000 €	31.000 €	4.275.675
Plan 2024	8.793.000 €	1.350.000 €	31.000 €	4.318.375

Als größte Einzelposition unter den Transferaufwendungen wurde die Kreisumlage für die Jahre 2021 bis 2024 unter Berücksichtigung eines Umlagesatzes von 44,4 % und mit den aus den geplanten Einnahmeentwicklungen berechneten Steuerkraftmesszahlen auf der Basis der Orientierungsdaten berechnet. Die Gewerbesteuerumlage nimmt mit steigenden Gewerbesteuererträgen zu. Die Werte entwickeln sich wie folgt:



Als Teil des sogenannten Zukunftsvertrages zwischen Land und Kommunen, der für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen Entschuldungshilfen ermöglicht, haben die Kommunen seit 2012 eine Entschuldungsumlage zu leisten. Im Jahr 2021 wird mit einem Betrag von 31.000 € hierfür kalkuliert.

Bei den weiteren Transferzahlungen sind die Zuschüsse an die Kindergartenträger mit brutto 2.705.000 € sowie die Verlustabdeckungen an den Eigenbetrieb Tourismus mit 826.000 € und für den Badepark mit 234.000 €, zu erwähnen. Auch in anderen Gemeinden des Landkreises sind erhebliche Aufwendungen für die Kindertagesstätten zu verzeichnen. Der Eigenbetrieb hat seine Kernaufgaben in den Bereichen Tourismus und Stadtmarketing. Die Bereiche Freibad und Schwimmhalle sind nicht mehr im Haushalt der Stadt Bad Bentheim ausgewiesen, sondern werden von der Badepark Bentheim GmbH & Co KG wahrgenommen.

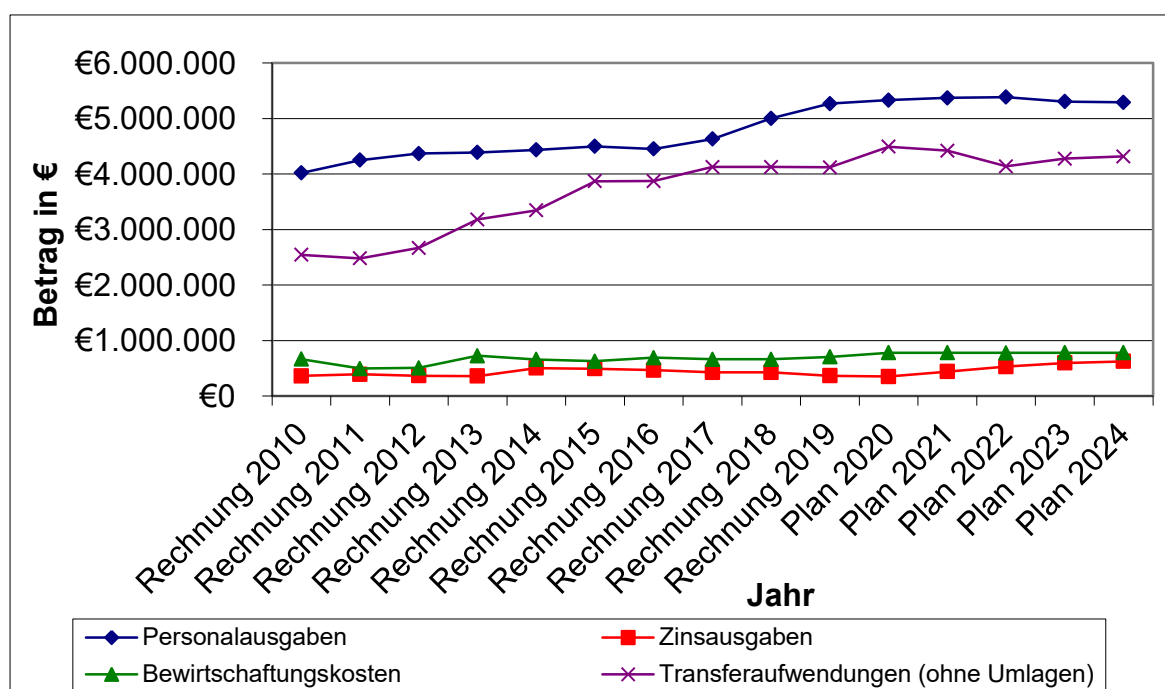
Die Verlustabdeckungen für den Eigenbetrieb bzw. die Eigengesellschaft nehmen folgenden prognostizierten Verlauf:

Haushaltsjahr	Zuschuss Eigenbetrieb	Zuschuss Badepark
Rechnung 2013	707.127 €	324.000 €
Rechnung 2014	775.505 €	368.000 €
Rechnung 2015	932.400 €	481.600 €
Rechnung 2016	689.570 €	415.200 €
Rechnung 2017	644.130 €	395.200 €
Rechnung 2018	702.150 €	387.200 €
Rechnung 2019	702.447 €	374.400 €
Plan 2020	850.223 €	481.400 €
Plan 2021	826.000 €	234.000 €
Plan 2022	608.125 €	161.375 €
Plan 2023	586.000 €	154.000 €
Plan 2024	539.125 €	138.375 €

Des Weiteren enthalten die Zuschüsse die Budgetzahlungen an die Sportvereine und verschiedenste geringere Zahlungen an unterstützungswürdige Vereine, Verbände und Projekte.

Zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gehören u. a. die Ansätze für ehrenamtliche Tätigkeit, Gerichts-, Gutachter- und Sachverständigenkosten sowie allgemeine Geschäftsaufwendungen für den gesamten Dienstbetrieb. 2019 in größerem und 2020 in geringerem Umfang waren Erstellungs- und Prüfungskosten für die Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 und die Gesamtabchlüsse die mit externer Unterstützung erstellt worden sind, enthalten.

An dieser Stelle ein abschließender Überblick über die Entwicklung ausgewählter Aufwendungen:



Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind bislang nicht eingeplant.

Die **Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** korrespondieren mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge (z. B. Abschreibungen und Sonderposten sowie Gewinnausschüttung des Badeparks) mit den vorstehend beschriebenen Erträgen und Aufwendungen. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.911.163 € finanziert die ordentlichen Tilgungen (1.306.000 €) und anteilig die Investitionen (605.163 €).

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.915.605	24.132.861	25.506.872
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.285.065	22.972.352	23.595.709
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.630.541	1.160.509	1.911.163
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.563.311	1.849.561	3.115.547
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.183.523	5.433.681	5.476.508
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.620.212	-3.584.120	-2.360.961
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	10.329	-2.423.611	-449.798
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	3.571.311	1.755.798
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.099.018	1.147.700	1.306.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.099.018	2.423.611	449.798
Änderung Finanzmittelbestand	-1.088.689	0	0

Investitionen 2021:

Eine Übersicht über die Investitionen ist im Gesamthaushalt ausgewiesen.

Nachdem die Haushaltsverabschiedung zunächst für Ende Dezember 2020 vorgesehen war wurde der Haushaltsentwurf 2021 am 30.11.2020 in den Ausschuss für Finanzen und Zentrales eingebracht. Erfreulicherweise für die Stadt Bad Bentheim positive neuere Informationen zum Kommunalen Finanzausgleich und ein intensiver politischer Diskussionsprozess zu den Investitionsmaßnahmen haben es in Anbetracht der pandemischen Lageentwicklung zielführend erscheinen lassen, die Haushaltsbeschlussfassung zu verschieben und erst am 24.03.2021 herbeizuführen.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet (in €):

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionszuwendungen	999.400	1.229.181	2.149.267	3.458.346	3.586.758	2.036.900
Einzahlungen a. d. Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	102.759	121.100	472.000	545.000	25.000	25.000
Einzahlungen a. d. Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	19.022	15.800	10.800	800	800	1.800
Einzahlungen a. d. Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	332	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	441.798	483.480	483.480	483.480	483.480	483.480
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.563.311	1.849.561	3.115.547	4.487.626	4.096.038	2.547.180
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	787.508	63.850	5.000	5.000	5.000	5.000
Baumaßnahmen	673.307	3.924.800	4.220.438	5.755.341	7.417.250	3.743.175
Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen u. sonst. Investitionstätigk.	705.715	1.012.991	1.043.227	446.165	490.841	594.456
Auszahlungen f. d. Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	-210	--	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.017.203	432.040	207.843	61.200	69.300	34.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.183.523	5.433.681	5.476.508	6.267.706	7.982.391	4.377.131
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-
	1.620.212	3.584.120	2.360.961	1.780.080	3.886.353	1.829.951

Finanziert werden die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen anteilig aus dem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Verkaufserlösen sowie insbesondere aus Investitionszuschüssen und einer Kreditaufnahme.

Dotiert sind Sammelinvestitionen (> 1.000 € netto) für alle Verwaltungsbereiche, Schulen, Feuerwehren, Gemeinschaftseinrichtungen und Servicebetrieb für kleinere Anschaffungen. Im Folgenden sind lediglich die größeren Ansätze mit einem Eigenanteil von > 50.000 € oder Schwerpunktinvestitionen erläutert.

Für eine Dauerlösung zur zielorientierten Steuerung, eine leichtere Handhabung der Haushaltsdaten für die Sachbearbeiter und ggf. Haushaltsinformationen im Internet sind im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung 35.000 € eingestellt.

Unumgängliche, vom Monumentendienst ermittelte Sanierungsmaßnahmen im Hauptgebäude des Rathauses mussten eng kalkuliert mit 90.000 € in 2021 sowie ergänzend zum geplanten Neubau von Räumlichkeiten für städtische Abteilungen in den Jahren 2022 und 2024 mit 160.000 € und 250.000 € dotiert werden.

Inzwischen gibt es einen politischen Grundsatzbeschluss, die extern untergebrachten Verwaltungseinheiten des Sozialamtes, des Bauamtes und der Finanzabteilung zusammen mit einem neu gestalteten Bürgerservicebereich in dem auf dem östlich des Rathaushauptgebäudes geplanten Neubau unterzubringen. Zur Finanzierung der dafür notwendigen Anzahlung sind neben einem Baransatz von rd. 118 T€ Verkaufserlöse der Immobilien „Bahnhofstr. 2“ und Apotheker-Drees-Str. 1“ eingeplant. Im Übrigen soll die über einen Verbindungsgang mit dem Hauptgebäude zu verbindende Verwaltungseinheit über eine Mietkauf innerhalb von 20 Jahren finanziert werden. Die hierfür notwendigen Finanzmittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Eine endgültige Entscheidung über die Umsetzung der Maßnahme obliegt dem Rat der Stadt nach Abschluss der zunächst notwendigen Vorplanungsarbeiten.

Die weitere Digitalisierung der Verwaltung und das Dokumentenmanagement (digitale Aktenführung) ist ab 2021 und in den Folgejahren mit insgesamt weiteren 40.000 € dotiert. In wie weit diese Mittel aufgrund der beachtlichen Herausforderungen in diesem Bereich auskömmlich sind, bleibt abzuwarten.

Durch den Brandschutzbedarfsplan wurde der notwendige Ersatz von Feuerwehrfahrzeugen ermittelt. Für den Ersatz des LF 8 der Ortsfeuerwehr Bad Bentheim wird nach Verzögerung beim Ausschreibungsbeginn die zweite Rate (250.000 €) fällig. 10.000 € sind als Verkaufserlös für das Altfahrzeug eingeplant. Für die bauliche Lösung von Mängeln sind zur Schaffung von Lagerkapazitäten 60.000 € und für die Atemschutzwerkstatt 10.000 € für die Ortsfeuerwehr Bad Bentheim eingestellt. Neben dem regelmäßigen Ersatz von Sicherheitskleidung und Kleingeräten ist für die ständige Einsatzbereitschaft der Wehren der Austausch von Atemschutzgeräten ebenso unumgänglich wie der Ersatz der nicht mehr funktionstüchtigen Wärmebildkamera der Ortsfeuerwehr Gildehaus. Zu Warnzwecken ist die Sirene in Alt-Bentheim zu ersetzen.

Für die in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen ist die, die Stadt finanziell nicht belastende zweite Rate aus dem Digitalpaket des Bundes im Haushaltsplan abgebildet.

In der Realschule ist die Neugestaltung des Verwaltungsbereichs u. a. aufgrund von festgestellten Mängeln unumgänglich. Um den sog. „Campus Hagelshoek“ für die Bereiche Bildung und Sport entwickeln zu können ist zunächst der erforderlichen Grunderwerb mit 775.000 € dotiert.

Im Jahr 2022 sind am „Treff 10“ die Schaffung von Seminarräumen mit einem städt. Anteil in Höhe von 59.000 € vorgesehen.

Die Armin-Franzke-Halle wurde in der Vergangenheit vorübergehend saniert. Vorliegende Gutachten stützen die Unwirtschaftlichkeit einer weiteren Sanierung dieser aus den 1970iger Jahre stammenden Halle, die für den Schul- und Vereinssport notwendig ist. Im Haushaltsplan mit Baransatz und Verpflichtungsermächtigung abgebildet ist als „Neubau einer 2-Feld-Halle“ ein Ersatzbau mit Baukosten in Höhe von 2 Mio. € und Zuschüssen vom Landkreis (0,5 Mio. €) sowie aus der Dorferneuerung (0,5 Mio. €) und Landesmitteln aus der Sportförderung (0,4 Mio. €). Nach dem Neubau der Halle wird die Laufbahn des Mühlenbergstadions zu sanieren sein. Hierfür ist für 2023 ein geschätzter Betrag von 150.000 € eingestellt.

Auf dem „Campus Hagelshoek“ ist der Neubau einer Zweifeldhalle für insgesamt 4 Mio. € bei einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 1 Mio. € in den Jahren 2022 bis 2024 in der Finanzplanung berücksichtigt.

Für den Städtebaulichen Denkmalschutz wurden die Finanzmittel auf Basis des Bruttokostenrahmens von 9.344.000 € an die tatsächlichen Zahlungen angepasst. Mit einem städt. Eigenanteil von 1/3 sollen Quartiere wie die Innenstadt oder der Bereich um den Bahnhof Bad Bentheim zukunftsfähig gestaltet werden. Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind die Mittel mit Verpflichtungsermächtigungen versehen.

Dorferneuerungsmittel werden in 2022 für das Dorfgemeinschaftshaus Bardel mit Gesamtausgaben von 424.316 € (Baransatz und VE) und Fördermitteln von 297.319 € erwartet.

Mit einer Gesamtinvestition von 1,197 Mio. € ist die Sanierung des Otto-Pankok-Museums in den Jahren 2021 und 2022 veranschlagt (Baransatz 400.000 € und VE 797.000 €). Der von der Stadt zu tragende Anteil soll ebenso wie der vom Landkreis beizusteuernde Betrag bei 146.830 € liegen. An Dorferneuerungsmitteln werden 500.000 € erwartet. Der Restbetrag in Höhe von 403.340 € soll im Rahmen einer Geberkonferenz von dritter Seite eingeworben werden. Erste Kontakte zum zuständigen Ministerium hat es diesbezüglich bereits gegeben.

Länger als mit Baubeginn in den Jahren ab 2021 lassen sich die Straßenerneuerungen im Gewerbepark aus Verkehrssicherheitsgründen nicht mehr verschieben. In 2021 und 2022 sind folgende Sanierungen dotiert: Londoner Str. / Luxemburger Str., 1. BA, Amsterdamer Str., Brüsseler Str., 1 BA.

Für die erfolgten Endausbauten ist in den Straßen „Levenkamp“ (76.000 €) und „Gildehauser Esch“ (88.000 €) werden Erschließungsbeiträge erwartet.

In der Düsternen Stiege ist neben der Böschungssanierung eine Sanierung der Tragschicht notwendig. Zur Abrundung einer auf Ochtruper Gebiet geplanten Straßenbaumaßnahme soll der Vennweg auf dem angrenzenden Teilstück ebenfalls ausgebaut werden.

Neben dem Ersatz der zum Dienstbetrieb notwendigen (Anbau-)Geräte und der Anschaffung einer Software für Straßenkontrollen ist im Servicebetrieb der Ersatz eines Kleintreckers dotiert.

Zur Sicherstellung der rechtskonformen Kita-Versorgung muss die Stadt in großem Umfang in den Ausbau der Versorgung mit Kindertagesstätten investieren. Auf der ehemaligen Hofstelle Hindriksherm soll die Kita „Pustablume“ entstehen. Die Gesamtinvestition von 4,346 Mio. € verteilt sich auf die Bauphase von 2021 bis zum geplanten Kita-Start im Sommer 2023. Der Baransatz von 1.086.500 € wird durch eine VE in Höhe von 3.259.500 € ergänzt. Neben dem Gesamtzuschuss vom Landkreis (1.322.143 €) werden Dorferneuerungsmittel in Höhe von insgesamt 655.950 €, Landeszuschüsse für die Kita (180.000 €) und ein Zuschuss des künftigen Trägers erwartet (442.328 €). Der städtische Eigenanteil liegt damit bei 1.745.579 €.

Die Förderung des Neubaus der Kita „St. Johannes“ schlägt mit einem Baransatz von 550.000 € und einer VE in Höhe von 675.000 € zu Buche. Die Gesamtinvestition in Höhe von 2.108.000 € wird durch einen Landeszuschuss von 180.000 €, einen Zuschuss des Bistums (20.000 €) und einen Zuschuss des Landkreises über 844.000 € sowie einen städtischen Eigenanteil in Höhe von 1.064.000 € finanziert.

Neben weiteren kleineren Maßnahmen in den vorhandenen Kindergärten im laufenden Jahr sind im Finanzplan bereits Mittel für einen Kita-Neubau der ev.-luth. Kirchengemeinde und ein Investorenmodell zum Ersatz der altersbedingt abgängigen Kita „Sonnenschein“ berücksichtigt. Hierdurch zeigt sich der Umfang des Bedarfs.

Die Nachnutzung von Bestandsimmobilien und dadurch die Nutzung der Stadtkerne durch junge Familien unterstützt die Stadt mit dem jährlichen Zuschussprogramm „Kauf Alt“. Nach Auffassung des Rates hat das Programm den gewünschten Erfolg gebracht und kann zunächst eingestellt werden. Im Haushalt werden bis einschließlich 2025 noch Restansätze für die bereits bewilligten Zuschüsse zu bilden sein.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung soll zur Quartiersverbesserung im Bereich des Bahnhofes ein Unternehmen unterstützt werden.

Finanzierungstätigkeit 2021:

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (in €):

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Kreditaufnahmen für Investitionen	--	3.571.311	1.755.798	999.497	2.468.723	118.176
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	--	3.571.311	1.755.798	999.497	2.468.723	118.176
Tilgung von Investitionskrediten	1.099.018	1.147.700	1.306.000	1.437.000	1.507.000	1.593.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.099.018	1.147.700	1.306.000	1.437.000	1.507.000	1.593.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.099.018	2.423.611	449.798	-437.503	961.723	-1.474.824

Haushaltsvermerke:

Die Haushaltsvermerke sind im Anschluss an die Teilhaushalte abgedruckt.

Nachdem die Haushaltsvermerke über Jahre hinweg weitgehend unverändert geblieben waren, wurden sie auf politischen Antrag ab dem Haushaltsjahr 2021 geändert. Durch eine Evaluation nach einem Jahr soll die Praktikabilität der Regelungen überprüft werden.

Haushaltssicherungskonzept und -bericht:

Bis Ende des Jahres 2020 wurden alle rückständigen Jahresabschlüsse für den Kernhaushalt der Stadt aufgeholt. Die in den Vorjahren im Ergebnishaushalt ausgewiesenen Defizite, die die Notwendigkeit zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten begründet haben, konnten – durch geprüfte Jahresabschlüsse belegt – abgebaut und sogar eine Überschussrücklage von über 3,7 Mio. € mit Stand zum 31.12.2019 aufgebaut werden.

Gemeinsam mit der Kommunalaufsicht wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.11.2020 festgestellt, dass eine Verpflichtung zur

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 110 Abs. 8 NKomVG) aktuell nicht mehr notwendig ist.

Der Rat der Stadt Bad Bentheim hat daraufhin in seiner Sitzung am 24.02.2021 einstimmig beschlossen, mit Wirkung ab dem II. Nachtragshaushalt 2020 und für die Folgejahre ab 2021 auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

2. Prioritätenliste 2021

Erstmals mit dem I. Nachtragshaushalt wurde wie in der Genehmigung zum Doppelhaushalt 2019 / 2020 seitens der Kommunalaufsicht des Landkreises Grafschaft Bentheim angeregt, am 11.12.2019 eine Prioritätenliste für Investitionen durch den Rat beschlossen.

Grundlage für deren laufend notwendige Fortschreibung müssen die für die Zukunftsentwicklung der Stadt dringend erforderlichen Investitionen in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Feuerwehren und Straßenbau sein.

Diese erste Prioritätenliste wurde auf politischen Antrag hin mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 durch den Rat der Stadt in der Sitzung am 24.03.2021 fortgeschrieben.

Demnach hat der Rat einstimmig folgende Prioritäten gesetzt:

1. a.	Sporthallenneubau Gildehaus (Ersatz, netto)	0,60 Mio. Euro	2021 - 2023
1. b.	Neubau Zentralsporthalle (netto)	3,00 Mio. Euro	2022 - 2024
2.	Kita Sieringhoek "Pustebblume" (netto)	1,75 Mio. Euro	2021 - 2023
3.	Kita St. Johannes (netto)	1,06 Mio. Euro	2021 - 2023
4. a.	Neubau Haupt- und Realschule Grundstück	0,78 Mio. Euro	2021
4. b.	Neubau Haupt- und Realschule (netto)	12,30 Mio. Euro	2024 / 2025
5. a.	Sanierung Rathaus (netto)	0,50 Mio. Euro	2021 - 2024
5. b.	Rathausprojekt (netto)	2,03 Mio. Euro	2022 - 2042
6.	Kita luth. Kirchengemeinde (netto)	0,91 Mio. Euro	2024
7.	Kita Sonnenschein, Ersatz Inv.modell (netto)	2,10 Mio. Euro	2021 - 2043
8.	Neubau zus. Kita (Ochtr. Str.) Invest.modell	2,10 Mio. Euro	2024 / 2025
9.	Schaffung Bewegungsräume	2,00 Mio. Euro	2026
10.	Neubau weitere Grundschule (geschätzt)	5,00 Mio. Euro	2025 / 2026
11. a.	Entwicklungen Grundschulbereich (Alt BB)	2,20 Mio. Euro	2025 - 2026
11. b.	Neue Räume GS Bad Bentheim (ehm. OS)	0,75 Mio. Euro	2025 - 2026
11. c.	Umbau Grundschule Gildehaus	1,00 Mio. Euro	2025 - 2026
12.	Neubau Feuerwehr Gildehaus	4,35 Mio. Euro	2026
13.	Endausbau "Am Rott"	0,25 Mio. Euro	2026
	Summe	42,68 Mio. Euro	

Alle Investitionen stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Im Rahmen eines im II. Quartal 2021 eingegangenen politischen Antrages auf Ergänzung dieser Prioritätenliste um einen Punkt „4 c Neubau einer Grundschule oder Alternativen“ wurde durch den Verwaltungsausschuss entschieden, die neuerliche Erweiterung der Prioritätenliste im Rahmen des Eckdaten und Entschuldungsbeschlusses zum Haushalt 2022 erneut aufzugreifen.

Grundlage für diese notwendige Fortschreibung müssen die für die Zukunftsentwicklung der Stadt dringend erforderlichen Investitionen in den Bereichen Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Feuerwehren und Straßenbau sein. Gleichzeitig gilt es, sich ergebende Chancen für eine positive Entwicklung (z. B. Rathausentwicklung) zu nutzen.

III. Folgekostenentwicklung der Investitionen

Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Machbarkeitsstudien sind in der Vergangenheit z. B. Basis für die Entscheidungen hinsichtlich des Badeparks, der ebb, des Grundschulneubaus, oder jüngst bezüglich der Überlegungen zum Ersatz der Armin-Franzke-Halle gewesen. Sie sind also regelmäßige Entscheidungsgrundlagen und sollen gem. Eckdatenbeschluss auch künftig zusammen mit einem Lebenszykluskostenvergleich Grundlage für Investitionsentscheidungen mit einer Netto-Haushaltsbelastung von mehr als 250.000 € sein.

Neu- oder Sanierungsinvestitionen, insbesondere im Bereich der Straßen werden künftig zu erhöhten Abschreibungsbelastungen führen.

Substanzerhaltende Investitionen, die aus der Stadtsanierung gefördert werden, sind im innerstädtischen Bereich bei Stiegen- und Straßensanierungen möglich.

Darüber hinaus wird die regelmäßige Instandhaltung des städtischen Immobilienbestandes durch das in den letzten Jahren etablierte Gebäudemanagement sichergestellt.

IV. Entwicklung der Kredit-Schulden

Zins- und Tilgungsleistungen für bestehende und neu aufzunehmende Kredite sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

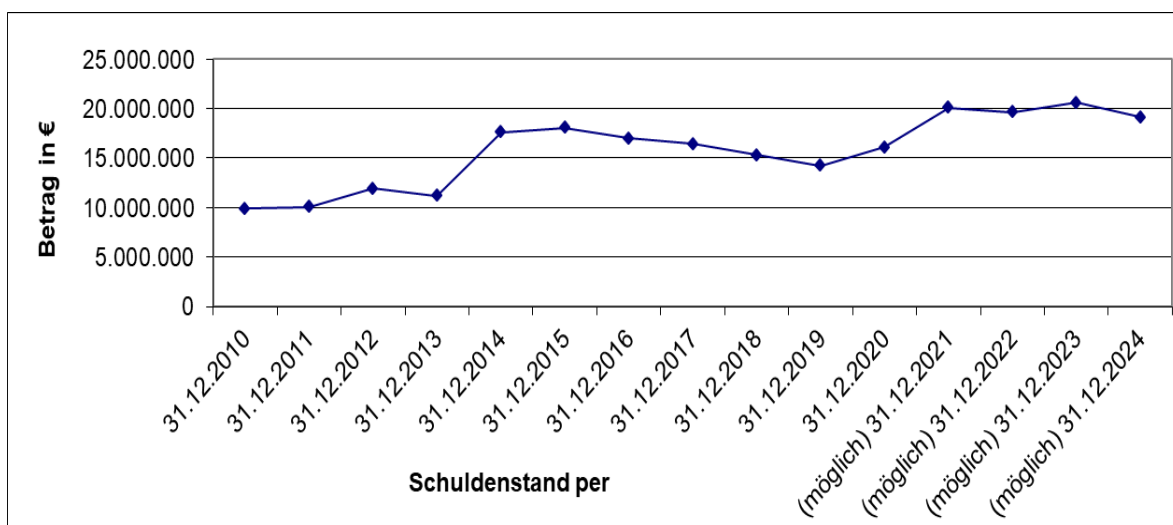
Der Schuldenstand der Stadt Bad Bentheim aus Investitionskrediten hat sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand per	Betrag	Betrag / Einwohner
31.12.2010	9.902.319 €	636,11 €
31.12.2011	10.079.554 €	649,12 €
	<i>nach neuem Zensus</i>	<i>668,85 €</i>
31.12.2012	11.917.125 €	791,15 €
31.12.2013	11.166.381 €	741,07 €
31.12.2014	17.586.929 €	1.164,39 €
31.12.2015	18.083.970 €	1.181,11 €
31.12.2016	17.004.295 €	1.107,56 €
31.12.2017	16.425.559 €	1.065,35 €
31.12.2018	15.321.494 €	989,38 €
31.12.2019	14.222.476 €	911,17 €
31.12.2020	16.076.845 €	1.029,38 €
(möglich) 31.12.2021	20.097.954 €*)	1.286,85 €
(möglich) 31.12.2022	19.660.451 €	1.258,84 €
(möglich) 31.12.2023	20.622.174 €	1.320,42 €
(möglich) 31.12.2024	19.147.350 €	1.225,99 €

*) Enthalten sind Haushaltsreste von 2020 nach 2021 in Höhe von 2.550.260 € vom Kreditmarkt sowie weitere 1.021.051 € als Kreditermächtigungen aus Vorjahren, die aufgrund von § 120 Abs. 3 NKomVG noch neu zu veranschlagen sind.

Die Darlehensstände beinhalten Darlehen (für den Neubau des Badeparks und die Beteiligung an der ebb), deren Zins- und Tilgungsleistungen der Stadt von der Badepark GmbH & Co KG vollständig erstattet werden.

Auf Basis der tatsächlichen Entwicklung bis 2020 und der Plandaten bis 2024 ergibt sich folgende Entwicklung:



Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2024 wird der Schuldenstand bei eintretender Planung sich innerhalb des mit der Kommunalaufsicht abgestimmten Rahmens bewegen.

V. Entwicklung des Vermögens und der Liquidität

1. Vermögen

Das Vermögen wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die korrigierte Bilanzsumme beträgt per 01.01.2010 64.197.241,95 €.

Es ergibt sich aufgrund der geprüften Jahresabschlüsse folgende Entwicklung der Bilanzsummen und der Nettoposition:

Stichtag	Bilanzsumme	Summe Nettoposition
01.01.2010	64.197.241,95 €	39.306.886,46 €
31.12.2010	62.167.871,38 €	40.599.312,31 €
31.12.2011	61.763.578,57 €	39.775.241,63 €
31.12.2012	64.164.204,52 €	39.581.526,49 €
31.12.2013	62.107.045,89 €	38.157.468,26 €
31.12.2014	68.599.876,35 €	37.977.344,60 €
31.12.2015	65.899.833,71 €	37.363.053,04 €
31.12.2016	64.945.499,08 €	36.891.059,77 €
31.12.2017	64.504.120,14 €	36.891.059,77 €
31.12.2018	65.568.391,63 €	38.620.366,87 €
31.12.2019	66.352.610,31 €	38.620.366,87 €

2. Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität hat sich wie folgt entwickelt:

Summe Kontostände am 31.12.2009 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 4.500.000 €)	1.838.777 €
Summe Kontostände am 31.12.2010 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 2.000.000 €)	1.295.194 €
Summe Kontostände am 31.12.2011 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 2.000.000 €)	1.592.404 €
Summe Kontostände am 31.12.2012 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 1.000.000 €)	1.876.194 €

Summe Kontostände am 31.12.2013 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 2.200.000 €)		1.097.725 €
Summe Kontostände am 31.12.2014 (einschließlich Kassenkredit i. H. v. 2.750.000 €)		1.776.021 €
Summe Kontostände am 31.12.2015	(kein Kassenkredit)	1.253.348 €
Summe Kontostände am 31.12.2016	(kein Kassenkredit)	698.563 €
Summe Kontostände am 31.12.2017	(kein Kassenkredit)	1.407.144 €
Summe Kontostände am 31.12.2018	(kein Kassenkredit)	2.457.930 €
Summe Kontostände am 31.12.2019	(kein Kassenkredit)	1.407.021 €
Summe Kontostände am 31.12.2020	(kein Kassenkredit)	3.181.973 €

VI. Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Es ergibt sich folgende Entwicklung der Ergebnisse:

	ordentliches Ergebnis		Außerordentl. Ergebnis		Gesamtergebnis	
	Ergebnis	kumuliert	Ergebnis	kumuliert	Ergebnis	kumuliert
Ergebnis 2010	99.820 €	99.820 €	1.696.046 €	1.696.046 €	1.795.866 €	1.795.866 €
Ergebnis 2011	-1.843.845 €	-1.744.025 €	342.216 €	2.038.262 €	-1.501.629 €	294.237 €
Ergebnis 2012	-721.584 €	-2.465.609 €	384.822 €	2.423.084 €	-336.762 €	-42.525 €
Ergebnis 2013	-1.292.703 €	-3.758.313 €	243.044 €	2.666.129 €	-1.049.659 €	-1.092.184 €
Ergebnis 2014	9.181 €	-3.749.132 €	752.508 €	3.418.637 €	761.689 €	-330.495 €
Ergebnis 2015	10.223 €	-3.738.908 €	433.019 €	3.851.656 €	443.242 €	112.748 €
Ergebnis 2016	154.116 €	-3.584.792 €	-11.228 €	3.840.428 €	142.888 €	255.636 €
Ergebnis 2017	-116.800 €	-3.701.592 €	85.075 €	3.925.503 €	-31.725 €	223.910 €
Ergebnis 2018	2.140.307 €	-1.561.286 €	97.991 €	4.023.494 €	2.238.297 €	2.462.208 €
Ergebnis 2019	1.213.443 €	-347.842 €	76.867 €	4.100.360 €	1.290.310 €	3.752.518 €
Planung 2020	95.332 €	-252.510 €	0 €	4.100.360 €	95.332 €	3.847.850 €
Planung 2021	906.250 €	653.740 €	0 €	4.100.360 €	906.250 €	4.754.100 €
Planung 2022	1.176.106 €	1.829.846 €	0 €	4.100.360 €	1.176.106 €	5.930.206 €
Planung 2023	1.879.153 €	3.708.999 €	0 €	4.100.360 €	1.879.153 €	7.809.359 €
Planung 2024	2.259.298 €	5.968.297 €	0 €	4.100.360 €	2.259.298 €	10.068.657 €

VII. Anpassungsbedarf in den gemeindlichen Einrichtungen aufgrund der demographischen Entwicklung

Die tatsächliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist in diesem Vorbericht unter A.II dargestellt.

Durch Ausweisung und Erschließung von Neubaugebieten sowie Nachverdichtung bestehender Wohnviertel ist die Stadt Bad Bentheim bestrebt, den Bevölkerungsstand entgegen der allgemeinen Entwicklung leicht ansteigen zu lassen. Den dafür notwendigen Wohnraum gilt es in nachhaltiger Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Schwerpunkte liegen in den Bereichen günstiger bzw. barrierefreier Wohnungen.

Außerdem nimmt sich die Stadt gemeinsam mit ihrer Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft neben der Entwicklung von Neubaugebieten auch der Lösung für sog. „Schrottimmobilien“ und der Schaffung von Anreizen zur Nachnutzung des vorhandenen Wohnungsbestandes an. In diesem Zuge konnte z. B. im innerstädtischen Quartier „Im Stegehoek“ Mehrfamilienhausbebauung mit einer 25 %igen Quote für sozialen Wohnungsbau realisiert werden. Darüber hinaus gilt es, den Generationenwechsel im Gebäudebestand mit Klimaschutz- und Nachhaltigkeitszielbeiträgen umzusetzen.

Eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung stellt die Integration von zu uns eingewanderter Menschen aus allen Teilen der Welt und Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung unseres Gemeinwesens dar.

Bei der Planung von Straßen- und Wegen sowie bei Um- und Ausbauten von öffentlichen Gebäuden werden die Themen „Barrierefreiheit“ und „Nachhaltigkeit“ auf allen Ebenen zunehmende Bedeutung erfahren.

Nicht nur aufgrund der demografischen Entwicklung, sondern auch aufgrund politischer Entscheidungen werden in absehbarer Zeit der Ausbau von Kindertagesstätten, die Frage des Ausbaus von Ganztagschulen sowie die Integration betreuungsbedürftiger Personen Themen sein, die die Stadt herausfordern werden. Einen Eindruck davon vermittelt allein der Blick auf die vom Rat der Stadt beschlossene Prioritätenliste.

VIII. Ausblick

Der Finanzplan zeigt folgende Gesamtentwicklung:

	Erg. 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.915.605	24.132.861	25.506.872	25.459.427	26.337.811	27.057.811
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.285.065	22.972.352	23.595.709	23.241.844	23.413.181	23.753.036
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.630.541	1.160.509	1.911.163	2.217.583	2.924.630	3.304.775
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.563.311	1.849.561	3.115.547	4.487.626	4.096.038	2.547.180
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.183.523	5.433.681	5.476.508	6.267.706	7.982.391	4.377.131
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.620.212	-3.584.120	-2.360.961	-1.780.080	-3.886.353	-1.829.951
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	10.329	-2.423.611	-449.798	437.503	-961.723	1.474.824
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	3.571.311	1.755.798	999.497	2.468.723	118.176
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.099.018	1.147.700	1.306.000	1.437.000	1.507.000	1.593.000
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.099.018	2.423.611	449.798	-437.503	961.723	-1.474.824
Änderung Finanzmittelbestand	-1.088.689	0	0	0	0	0

In den vergangenen elf Jahren seit Einführung der Doppik hat es die Stadt Bad Bentheim durch eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten geschafft, nunmehr die Abschreibungen zu erwirtschaften, aus dem laufenden Haushalt die Zins- und Tilgungsleistungen für die bestehenden Kredite zu erbringen und qualitative Verbesserungen im Schwimm- und Sportbereich umzusetzen. Laufende Unterstützungen gab es für den gesamten Bildungsbereich. Fast alle Dorfgemeinschaftseinrichtungen konnten saniert werden. Ein noch ausstehendes Gebäude ist im aktuellen Haushalt dotiert. Der Nordhorner Weg und die Klosterstraße sind teilweise saniert. Für die laufenden grundlegenden Straßensanierungen ist eine Priorisierung in Arbeit. Die zunächst befürchteten Haushaltsdefizite im Ergebnishaushalt konnten per 31.12.2019 durch einen geprüften Jahresabschluss in eine Ergebnisrücklage in Höhe von 3,7 Mio. € gewandelt werden. Neben dem großen Dank an die Beteiligten gilt es auch den Förderprojekten, allen voran dem „Städtebaulichen Denkmalschutz“ und der Dorferneuerung im Kirchspiel Gildehaus ein Lob auszusprechen.

Dieser Rückblick soll Zuversicht vermitteln, die weiteren großen Herausforderungen, vor denen die Stadt Bad Bentheim steht, gemeinsam meistern zu können.

Es gibt aufgrund der örtlichen Bevölkerungsentwicklung und aufgrund von bundes- und landespolitisch getroffenen Entscheidungen erheblichen Investitionsbedarf im Bereich der Kindertagesstätten und der Schulen. Verstärkt

wird diese Notwendigkeit durch den jüngst von der Bundesregierung angekündigten geplanten Ausbau des Grundschulganztagesbetriebes. Neben den Investitionen werden hier auch steigende laufende Kosten auf die Kommunen zukommen. Über die kommunalen Spitzenverbände gilt es diesbezüglich rechtzeitig und nachdrücklich auf die Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu drängen.

Weiterer Investitionsbedarf wird sich durch die Zusammenarbeit der örtlichen Sportvereine im Sportbereich ergeben. Dazu gehört u. a. die Schaffung ausreichender Sporthallenkapazitäten für den Schulsport.

Für den Sport- und Bildungsbereich plant die Stadt zwischen den Ortsteilen Bad Bentheim und Gildehaus die Schaffung eines „Campus Hagelshoek“, verbunden mit der Errichtung entsprechender Bauten.

Die pandemische Lage birgt u. a. wirtschaftliche (Einnahme-)Risiken. Diese Risiken auf der einen und die zahlungswirksamen umfangreichen investiven Herausforderungen auf der anderen Seite lassen aus dem Blickwinkel der Kommunalaufsicht und auch der Verwaltung eine Haushaltssteuerung auf Sicht und Zurückhaltung bei Zusagen gegenüber Dritten als Gebot der Stunde erscheinen. Neben dem Verschuldungsrad wird im Rahmen der Haushaltsgenehmigung die Bedienbarkeit des Kapitaldienstes und die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen Prüfungsgegenstand sein.

Aktuell äußerst positive Gewerbesteuerentwicklungen verbunden mit dem Risiko entfallender Schlüsselzuweisungen im Folgejahr, schlimmstenfalls sogar der Pflicht zur Zahlung einer Finanzausgleichsumlage, gilt es bei der weiteren Finanzplanung zu beachten.

Risiken resultieren zusätzlich aus der demografisch bedingten Personalentwicklung (vermehrte altersbedingte Personalabgänge). Diesbezüglich sollen z. B. durch Personalentwicklungsmaßnahmen oder technische Anpassungen Chancen wahrgenommen werden.

Die Stadt Bad Bentheim beabsichtigt, mit Ausnahme der Jahre, in denen Kommunalwahlen stattfinden, auch künftig den Haushalt jeweils bis zum Ende des Vorjahres beschlossen zu haben. Vorbereitet werden sollen die Haushaltsberatungen - wie für 2021 bereits geschehen - durch einen Eckdatenbeschluss im Sommer des Vorjahres. Mit einer Übergangsregelung für das Jahr 2021 sollen im Anschluss daran auch die Jahres- und Gesamtabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Fristen erstellt werden. Darauf gilt es, bereits jetzt die gesamte Verwaltung und die geschäftlichen Kontakte der Stadt einzustellen.

Im Bewusstsein der auch im Übrigen auf Nachhaltigkeitsziele ausgerichteten Stadtentwicklung werden dabei auch zukünftig keine unververtretbaren finanziellen Risiken eingegangen werden dürfen. Dies gilt es, mit jedem neuen Haushalt und auch im Rahmen der Haushaltsführung zu beachten.

Die Stadt Bad Bentheim setzt insbesondere auf den Gesundheits- und Familientourismus sowie eine breit gefächerte und solide Gewerbelandschaft. Diese zwei Standbeine, gestärkt durch eine besonders attraktive Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur sowie eine reizvolle Lage im Raum, können die Grundlage für eine auch finanziell nachhaltig positive Entwicklung sein.